



Bekanntmachungen

Verbrauchsgebührenabrechnung für Wasser- und Kanalgebühren 2016 - Erinnerung

Im Dezember 2016 wurden die Ablesekarten für die Verbrauchsabrechnung an alle Haushalte verteilt. Sollten Sie Ihren Zählerstand noch nicht gemeldet haben, bitten wir Sie, dies noch bis zum 15.01.2017 zu tun. Sie können uns Ihren Zählerstand

1. online unter www.moehrendorf.de oder
2. über die Möhrendorf.app oder
3. per Ablesekarte

melden.

Die Freischaltung der Online-Dienste erfolgt noch bis einschließlich 15.01.2017. Bitte beachten Sie hierzu auch die Hinweise auf der Ablesekarte.

Alle bis zum 15.01.2017 nicht gemeldeten Zählerstände müssen wir leider schätzen. Verspätet eingegangene Zählerstände können nicht berücksichtigt werden. Um Ihnen und der Gemeinde Möhrendorf Unannehmlichkeiten zu ersparen, bitten wir Sie, diese Frist unbedingt einzuhalten.

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 durch öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat Möhrendorf hat in der Hebesatzsatzung der Gemeinde Möhrendorf vom 20.09.2005 die Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf 310 % festgesetzt. Eine Änderung dieser Satzung erfolgte bisher nicht. Die Festsetzung der Grundsteuer erfolgt nach den Sätzen des Jahres 2016 vorbehaltlich einer anderen Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden wird deshalb wie in den Vorjahren verzichtet.

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Grundsteuermessbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird mit vorliegender öffentlicher Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt (BGBl) I Seite 965), zuletzt geändert am 19.12.2008 (BGBl S. 2794), die Grundsteuer in der für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2017 war bzw. wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden über Grundsteuer und Grundstücksgebühren festge-

setzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2017 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2017 in einem Betrag am 01.07.2017 fällig.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Bescheide über Grundsteuer und Grundstücksgebühren für 2017 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Grundsteuermessbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 GrStG Änderungsbescheide erteilt.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben. Mit dem Tage der Bekanntgabe dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird ist der Widerspruch einzulegen bei der Gemeinde Möhrendorf, Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf.

Eine zugelassene Form des elektronischen Widerspruchs ist die Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur über den von der Gemeinde Möhrendorf eröffneten Zugang für elektronische Dokumente. Die Adresse hierfür lautet: poststelle@moehrendorf.de

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung!

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach, erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird ist die Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach, zu erheben.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig. (Ausnahme: in Fällen des § 188 VwGO).

Festsetzung und Entrichtung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2017 durch öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat Möhrendorf hat in der Satzung der Gemeinde Möhrendorf für die Erhebung einer Hundesteuer vom 12.04.2006 die Hundesteuer für den ersten Hund auf 25,00 €, für den zweiten Hund auf 100,00 € und für jeden weiteren Hund auf 100,00 € festgesetzt. Eine Änderung dieser Satzung erfolgte nicht. Gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2017 verzichtet wird.

Für alle Bürger bei denen sich keine Änderung bei der Hundehaltung (z.B. neuer Hund, Wegfall eines Hundes) seit der letzten Bescheideerteilung ergeben hat, wird mit vorliegender öffentlicher Bekanntmachung, die Hundesteuer in der für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer 2017 war bzw. wird mit dem in den zuletzt erteilten Bescheiden über Hundesteuer festgesetzten Jahresbetrag am 01. März 2017 zur Zahlung fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Bescheide über Hundesteuer für 2017 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten die Hundesteuersätze geändert werden, werden Änderungsbescheide erteilt.

Diese öffentliche Hundesteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben. Mit dem Tage der Bekanntgabe dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird ist der Widerspruch einzulegen bei der Gemeinde Möhrendorf, Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf.

Eine zugelassene Form des elektronischen Widerspruchs ist die Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur über den von der Gemeinde Möhrendorf eröffneten Zugang für elektronische Dokumente. Die Adresse hierfür lautet: poststelle@moehrendorf.de

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung!

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach, erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird ist die Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach zu erheben.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig. (Ausnahme: in Fällen des § 188 VwGO).

gez. Thomas Fischer

1. Bürgermeister

Änderung bei der Leerung der Müllbehälter

Ab Januar 2017 werden die Termine für die Leerung der Müllbehälter in der Kleinseebacher Straße wieder geändert.

Bitte beachten Sie die Angaben im Abfallkalender.

In der Kleinseebacher Straße 1 – 39 wird die Abfuhr gemäß Tourenplan 7 (Möhrendorf) geregelt.

Ab Hausnummer 40 wird die Abfuhr nach Tourenplan 9 (Kleinseebach) erfolgen.

Hinweis: Bei der Veröffentlichung der **Abfuhrtermine 2017** hat sich bei einem Termin der Fehlerteufel eingeschlichen. Bitte beachten Sie, dass im September die Abfuhr **am Donnerstag, 07.09.2017** erfolgt.

Den Veranstaltungskalender 2017 der Gemeinde Möhrendorf finden Sie auf den Seiten 22 – 26 im Innenteil.

Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der Sparschleuse Kriegenbrunn (MDK-km 48,66), den Ersatzneubau der Sparschleuse Erlangen (MDK-km 41,05) und die Errichtung eines Bodenzwischenlagers

Sparschleuse Erlangen

Antrag auf Erlass einer vorläufigen Anordnung nach § 14 Abs. 2 WaStrG zur Errichtung von Grundwassermessstellen sowie Schutzbrunnen

Die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt erlässt folgende

Vorläufige Anordnung

A.

I. Festsetzung der Teilmaßnahmen

In dem am 01.06.2015 eingeleiteten Verfahren zur Feststellung der Pläne der Bundesrepublik Deutschland (Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes), vertreten durch das Wasserstraßen-Neubauamt Aschaffenburg (WNA) für den Ersatzneubau der Sparschleuse Kriegenbrunn (MDK-km 48,66), den Ersatzneubau der Sparschleuse Erlangen (MDK-km 41,05) und die Errichtung eines Bodenzwischenlagers werden gemäß § 14 Abs. 2 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) im Einvernehmen mit der Regierung von Mittelfranken folgende Teilmaßnahmen für den Ersatzneubau der Sparschleuse Erlangen festgesetzt:

- Abteufen und Ausbau von 24 Grundwassermessstellen und 14 Schutzbrunnen
- Durchführung von Kurzpumpversuchen an den neu zu errichtenden Grundwassermessstellen sowie Durchführung von Leistungspumpversuchen an den neu zu errichtenden Schutzbrunnen
- Versickerung des beim Klarpumpen, Entsanden und bei den Pumpversuchen geförderten Grundwassers in Geländemulden
- Beseitigung von Sträuchern an den Messstellen- und Schutzbrunnenstandorten 2a und e420n und Baumfällarbeiten an den Mess- und Schutzbrunnenstandorten 5a, 6a, 8a/8b, 9a/9b, 11a/11b, e550n, e810n, e840n, SB1a/SB1b, SB2a/SB2b, SB3a/SB3b, SB6a/SB6b, SB7a/SB7b, Mö129n

II. Umfang der Antragsunterlagen

- Erläuterungsbericht
- Anlagen zum Erläuterungsbericht
 - Lagepläne (Anlage 1)
 - Großräumige Übersichtskarte Maßstab 1:50.000 (Anlage 1.1)
 - Übersichtslageplan Maßstab 1:5.000 (Anlage 1.2)
 - Detaillagepläne neu zu errichtender Grundwassermessstellen und Schutzbrunnen Maßstab 1:1.000 (Anlage 1.3)
 - Tabellarische Zusammenstellung (Anlage 2)
 - Untergrundaufbau und Regelausbau (Anlage 3)
 - Grundwassermessstellen (Anlage 3.1)
 - Quartär (Anlage 3.1.1)
 - Sandsteinkeuper (Anlage 3.1.2)
 - Schutzbrunnen (Anlage 3.2)
 - Quartär (Anlage 3.2.1)
 - Sandsteinkeuper (Anlage 3.2.2)
 - Messstellen mit Porenwasserdruckgebern (Anlage 3.3)
 - Mö129n (Anlage 3.3.1)
 - Mö147n (Anlage 3.3.2)
 - Messstellenabschluss (Anlage 4)
 - Brunnenschacht (Anlage 5)
 - Tabelle geplanter Schutzbrunnen und Messstellen mit Flurstücksangaben (Anlage 6)

III. Anordnungen

§ 1 Rechte Dritter

Vor Beginn der Umsetzung der Maßnahmen hat der Träger des Vorhabens von den betroffenen Grundstückseigentümern jeweils die schriftliche Zustimmung zur Durchführung der Maßnahmen einzuholen und diese der Planfeststellungsbehörde vorzulegen.

§ 2 Wasserwirtschaft

- (1) Die gesamte Maßnahme ist nach den Antragsunterlagen, den geltenden Vorschriften und nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auszuführen.
- (2) Alle Arbeiten im Wasserschutzgebiet sind auf das unumgänglich notwendige Maß zu beschränken und in kürzest möglicher Zeit durchzuführen.
- (3) Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Hierbei sind die Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes, des Bay. Wassergesetzes und der Anlagenverordnung zum Schutze des Grundwassers sowie die hierzu ergangenen Vollzugsbestimmungen zu beachten.
- (4) Die gültigen Wasserschutzgebietsverordnungen vom 30.11.1983 i. d. F. vom 30.03.2015 und 24.02.2006 sind zu beachten.
- (5) Die an der Ausführung des Vorhabens Beteiligten sind darauf hinzuweisen und zu belehren, dass die Arbeiten in einem besonders sensiblen Gebiet (engere und weitere Schutzzone) stattfinden. Die ausführende Firma hat sich von dem Wasserversorgungsunternehmen einweisen zu lassen.

- (6) Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen zur Verhinderung einer Verunreinigung des Grundwassers ist laufend zu überwachen. Dafür sind Verantwortliche zu bestellen, die der Kreisverwaltungsbehörde zu benennen sind.
- (7) Während der Errichtung der Messstellen bzw. Brunnen in der engeren Schutzzone sind die nahe gelegenen Fassungsanlagen in Abstimmung mit dem Wasserversorgungsunternehmen temporär stillzulegen.
- (8) Arbeitsbereich und Arbeitsfläche sind auf das technisch erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Nach Abschluss der Bohrarbeiten ist das Gelände, soweit möglich, wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Die schützende Bodenschicht ist wieder herzustellen. Überschüssiges Erdmaterial und Bauschutt ist ordnungsgemäß zu entsorgen.
- (9) Das eingesetzte Personal ist über den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie über die erforderlichen Maßnahmen beim Freisetzen wassergefährdender Stoffe zu unterweisen. Für den Fall von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen ist benötigtes Material, wie beispielweise Öl- und Treibstoffbindemittel, Ölsperren etc. in ausreichendem Maße an geeigneten Stellen auf der Baustelle vorrätig zu halten. Belastetes Aufsaugmittel ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Unfälle, die schädliche Einwirkungen auf das Grundwasser haben können, sind sofort dem zuständigen Polizeirevier, der Kreisverwaltungsbehörde, dem WWA Nürnberg und dem Wasserwerk Erlangen West (Tel.: 09131/823-4319) zu melden.
- (10) Es dürfen keine Stoffe, Bauteile und Bauhilfsstoffe eingebracht werden, die den Untergrund nachteilig verändern können.
- (11) Beim Auftanken stationärer und schwer beweglicher Maschinen sind Vorkehrungen zu treffen, die ein Versickern von Treibstoffen in den Untergrund verhindern. Der Kraftstoff ist für jeden Betankungsvorgang anzuliefern.
- (12) Reparieren, Warten und Reinigen von Fahrzeugen und Maschinen sind nicht zulässig.
- (13) Baumaschinen und -geräte sind gegen Öl- und Treibstoffverluste zu sichern und arbeitsmäßig auf Leckagen und Undichtigkeiten zu überprüfen. Es dürfen nur Fahrzeuge und Geräte eingesetzt werden, die dicht sind und keine Leckagen aufweisen. Elektrisch angetriebene Baumaschinen sind solchen mit Verbrennungsmotoren vorzuziehen.
- (14) Das Entleeren von untergestellten Wannen als Tropfsicherung hat so zu erfolgen, dass ein Austreten wassergefährdender Stoffe zuverlässig vermieden wird.
- (15) Bei abgestellten Baumaschinen und Fahrzeugen sind Schutzvorkehrungen zu treffen, dass wassergefährdende Stoffe nicht in den Untergrund eindringen können.
- (16) Abortanlagen sind in der engeren Schutzzone nicht zulässig. Sind aber die Wegstrecken zu Abortanlagen außerhalb der Schutzzone II unzumutbar lang, so sind transportable Abortanlagen mit dichten Fäkalienkübeln einzurichten. Die Fäkalien müssen nachweislich regelmäßig abgefahren und außerhalb des Wasserschutzgebiets schadlos beseitigt werden. Trockenabortanlagen sind in der Zone III nur vorübergehend und mit dichtem Behälter zulässig.
- (17) Alle während der Arbeiten anfallenden Abfälle dürfen im Wasserschutzgebiet nur in dichten, niederschlagsgesicherten Containern gelagert werden, eine ordnungsgemäße Entsorgung ist nachzuweisen.

- (18) Die Bohrtermine sind mit der Erlanger Stadtwerke AG (ESTW AG) und der Gemeinde Möhrendorf mindestens 4 Wochen vor Beginn abzusprechen. Der Beginn und das Ende der Baumaßnahme sind dem WWA Nürnberg und der Kreisverwaltungsbehörde rechtzeitig vorher anzuzeigen sowie der ESTW AG (Fr. Jardin 09131/8234514 oder Warte 09131/8234319) und der Gemeinde Möhrendorf mitzuteilen.
- (19) Alle Bohrungen sind bis spätestens Ende April fertigzustellen.
- (20) Mit dem Bau der Grundwassermessstellen ist ein Unternehmen zu beauftragen, das über eine aktuelle Zertifizierung nach DVGW-Arbeitsblatt W 120 bzw. eine nachweislich gleichwertige Qualifikation verfügt. Ist dies nicht der Fall, so muss die Bauleitung durch ein geologisches Fachbüro erfolgen.
- (21) Bei der Errichtung von Quartärbrunnen bzw. –messstellen ist die Bohrung bei Erreichen des Sandsteinkeupers einzustellen. Bei den geplanten Bohrungen im Sandsteinkeuper ist das oberflächennahe Grundwasser im Quartär sicher abzusperren. Das Durchteufen von stockwerkstrennenden Schichten ist nicht zulässig.
- (22) Aufgrund der sensiblen Lage ist die zum Teil geplante Tonsperre bzw. Kombiabdichtung mit Ton und Dämmen nicht geeignet. Zur Absperrung der quartären Schichten bzw. des oberflächennahen Bereichs ist eine Abdichtung mit Zement-Dämmen-Suspension vorzusehen.
- (23) Die Brunnenbohrung und der Brunnenausbau müssen entsprechend den einschlägigen anerkannten Regeln der Technik (DVGW-Merkblatt W 123) erfolgen. Bei der Errichtung der Grundwassermessstelle ist das DVGW-Arbeitsblatt W 121 zu beachten. Der Ausbau ist jeweils an den tatsächlichen geologischen Verhältnissen anzupassen.
- (24) Es dürfen nur Materialien und Baustoffe verwendet werden, die keine wassergefährdenden und auslaugbaren Stoffe enthalten. Es sind die Maßgaben des DVGW-Arbeitsblattes W 121 bzw. 123 zu beachten.
Zemente, Zusatzstoffe und Zusatzmittel für Abdichtungen müssen den Positivlisten Anhang A, Nr. A.1 bis A.8 sowie den in Tab. 6a angeführten Normen des DVGW-Arbeitsblattes W347 entsprechen. Der Verweis auf die Einhaltung der Normen kann entfallen, wenn geeignete bauaufsichtliche Zulassungen vorgelegt werden. Tonerdezemente nach DIN EN 14647 sind in Deutschland nicht zulässig.
- (25) Bei Errichtung des Abschlussbauwerks ist das DVGW Regelwerk W 122 zu beachten. Der Brunnenkopf muss so abgedichtet sein, dass eine chemische, biologische und/oder physikalische Verunreinigung des Brunnens bzw. des Grundwassers sicher ausgeschlossen werden kann. Für eine ausreichende Absperrung ist Sorge zu tragen. Es darf kein Oberflächen- bzw. oberflächennahes Wasser die grundwasserführenden Schichten beeinflussen.
- (26) Der Standort muss so gewählt werden, dass eine Verunreinigung des Grundwassers ausgeschlossen ist. Die Zugänglichkeit muss gewährleistet sein.
- (27) Die Grundwassermessstellen und Brunnen sind regelmäßig zu überprüfen und bei Beschädigungen bzw. bei der Außerbetriebnahme ordnungsgemäß rückzubauen. Hierbei sind u.a. die Vorgaben des DVGW-Arbeitsblattes W 135 zu berücksichtigen. Der Rückbau ist zu gegebener Zeit mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg und dem LRA Erlangen-Höchstadt abzustimmen. Alternativ können die Grundwassermessstellen – bei Bedarf – vom Wasserversorgungsunternehmen übernommen werden.
- (28) Anfallendes Bohrgut ist abfallrechtlich zu untersuchen und fachgerecht zu entsorgen. Dies gilt auch für ggf. anfallendes mit Bohrgut vermischtes Grundwasser.

- (29) Die Pumpversuche sind in Absprache mit der ESTW AG und der Gemeinde Möhrendorf durchzuführen.
- (30) Es ist sicherzustellen, dass durch die Ableitung der Pumpversuchswässer keine Schäden bei den Versickerungsflächen bzw. dem Entwässerungsgraben oder auf benachbarten Grundstücken entstehen. Beschädigungen der Bodendeckschichten sind hierbei auszuschließen. Die Flächen müssen entsprechend versickerungsfähig und schadstofffrei sein. Die Einleitungsstellen sind nach Abschluss der Arbeiten optisch auf Verunreinigungen zu kontrollieren und ggf. zu reinigen.
- (31) Bei Auffälligkeiten, die eine Verunreinigung des Grundwassers besorgen lassen, ist der Pumpversuch abzubrechen und mit den zuständigen Behörden das weitere Vorgehen abzustimmen.
- (32) Sofern Grundwasser in Oberflächengewässer eingeleitet werden soll, ist mit Sediment durchsetztes Wasser über entsprechend große Klär- bzw. Absetzbecken zu leiten.
- (33) Sobald der Abschlussbericht mit vollständiger Dokumentation der Maßnahme und Erläuterungen dem TdV vorliegt, ist dieser dem LRA Erlangen-Höchststadt und dem WWA Nürnberg vorzulegen. Der Bericht hat mindestens zu enthalten:
- Lageplan
 - Bezugshöhe in NN+m, Rechts- und Hochwert
 - Bohrprofil und Brunnenausbauplan mit geologischem Schichtenverzeichnis entsprechend EN ISO 14688, 14689; EN ISO 22475-1 und DIN 4023 nach dem Stand der Ausführung
- (34) Die Niederbringung der maschinellen Bohrung ist dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU), Geologischer Dienst, anzuzeigen (www.lfu.bayern.de/geologie/bohranzeige). Nach Abschluss der Bohrung sind dem LfU die Bohrergebnisse bekanntzugeben.

§ 3

Naturschutz

- (1) Die in den Antragsunterlagen aufgeführten Vorgaben zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange (vgl. S. 10 der Antragsunterlagen) und die eingriffsminimierenden Maßnahmen (vgl. S. 11 der Antragsunterlagen) sind einzuhalten.
- (2) Es ist sicherzustellen, dass bei der Entnahme und Versickerung von Grundwasser die in der Nähe verlaufenden Gewässer Seebach und Forstgraben mit ihrer Fauna und Flora nicht negativ beeinflusst werden.

§ 4

Denkmalschutz

- (1) Die bauausführenden Firmen sind auf die Möglichkeit frühgeschichtlicher Funde und die Meldepflicht nach Art. 8 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (Denkmalschutzgesetz – DSchG -) und die Veränderungsverbote nach Art. 6 und Art. 8 DSchG hinzuweisen.
- (2) Sofern bei den Bauarbeiten Bodenaltertümer vorgefunden werden, hat der Träger des Vorhabens das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege über diesen Fund unverzüglich zu unterrichten.
- (3) Im Zuge der Durchführung der Maßnahme gefundene Bodendenkmäler sind, soweit möglich und erforderlich, auf Kosten des Trägers des Vorhabens in Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege zu sichern.

IV. Anordnungsvorbehalt

Die Aufnahme weiterer Anordnungen, die erforderlich sind, um eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit oder von Rechten Dritter zu verhüten, bleibt vorbehalten.

V. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Im öffentlichen Interesse wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung angeordnet.

VI. Kostenentscheidung

Die vorläufige Anordnung ergeht gebührenfrei. Auslagen werden nicht erhoben.

VII. Hinweise

1. Die vorläufige Anordnung tritt gemäß § 14 Abs. 2 Satz 5 WaStrG außer Kraft, wenn nicht binnen sechs Monate nach ihrem Erlass mit den Arbeiten begonnen wird.
2. Die vorläufige Anordnung ersetzt nicht die Planfeststellung, § 14 Abs. 2 Satz 6 WaStrG. Soweit die Festsetzungen der vorläufigen Anordnung im Planfeststellungsbeschluss für zulässig erklärt werden, wird der verfügende Teil der vorläufigen Anordnung zum Gegenstand der Planfeststellung gemacht und die vorläufige Anordnung im Planfeststellungsbeschluss aufgehoben.
3. Soweit die Teilmaßnahme durch die Planfeststellung für unzulässig erklärt wird, ist der frühere Zustand wiederherzustellen, § 14 Abs. 2 Satz 7 WaStrG. Die Betroffenen sind zu entschädigen, soweit ein Schaden eingetreten ist, der durch die Wiederherstellung des früheren Zustands nicht ausgeglichen werden kann, § 14 Abs. 2 Satz 8 WaStrG.
4. In der vorläufigen Anordnung sind Art und Umfang der zulässigen Maßnahme sowie diejenigen Auflagen festgelegt, die zum Wohle der Allgemeinheit oder zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte anderer bereits durch die Teilmaßnahme erforderlich werden. Die noch nicht für die Teilmaßnahme erforderlichen Auflagen werden Bestandteil des später zu erlassenden Planfeststellungsbeschlusses.

B. Gründe

I. Tatbestand

1. Träger des Vorhabens

Träger des Vorhabens ist die Bundesrepublik Deutschland (Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung), vertreten durch das Wasserstraßen-Neubauamt Aschaffenburg.

2. Gegenstand der vorgezogenen Teilmaßnahme

Gegenstand der vorgezogenen Teilmaßnahme sind das Abteufen und der Ausbau von 24 Grundwassermessstellen sowie 14 Schutzbrunnen, die Durchführung von Kurzpumpversuchen an den neu zu errichtenden Grundwassermessstellen sowie die Durchführung von Leistungspumpversuchen an den neu zu errichtenden Schutzbrunnen, die Ver-

sickerung des beim Klarpumpen, Entsanden und bei den Pumpversuchen geförderten Grundwassers in Geländemulden sowie die Fällarbeiten von Bäumen und Sträuchern zur Errichtung der Grundwassermessstellen und Schutzbrunnen (Fällarbeiten).

Der Beginn der Errichtung der Grundwassermessstellen und der Schutzbrunnen ist für Herbst 2016 vorgesehen. Die Fällarbeiten sollen bis Ende Februar 2017 abgeschlossen sein. Die Beendigung der Bohr- und Ausbauarbeiten ist für Mitte April 2017 vorgesehen, wobei die Pumpversuche bis spätestens Mitte Mai 2017 abgeschlossen sein sollen.

Es handelt sich im Detail um folgende Maßnahmen:

2.1 Abteufen und Ausbau von Grundwassermessstellen und Schutzbrunnen

Die vorgezogene Teilmaßnahme sowie der Standort der neuen Schleuse liegen im Wasserschutzgebiet der Erlanger Stadtwerke und betreffen auch das Wasserschutzgebiet der Wassergewinnung Möhrendorf. Grundwasserhydraulische Untersuchungen haben gezeigt, dass die Ranney-Fassung am stärksten durch den Ersatzneubau der Sparschleuse Erlangen gefährdet ist und potentielle Auswirkungen an der Nordfassung und zu geringen Anteilen an der Süd- und Westfassung sowie der zu reaktivierenden Mittelfassung zu erwarten sind.

Um die Auswirkungen des Ersatzneubaus vor, während und nach Ende der untergrundhydraulisch relevanten Bautätigkeiten hinsichtlich der Entwicklung der Grundwasserstände, -strömung und -beschaffenheit im Umfeld der Baumaßnahme dokumentieren zu können und Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und der Trinkwassergewinnungen der ESTW AG und der Gemeinde Möhrendorf ergreifen zu können, ist die Durchführung eines Grundwassermonitorings erforderlich (vgl. Beilage 55 Erl). Das bestehende Messstellennetz reicht für eine fachgerechte Überwachung nicht aus, so dass 24 neue Grundwassermessstellen errichtet werden müssen.

Die Grundwassermodellberechnungen haben ergeben, dass zum Schutz der Trinkwassergewinnung der ESTW AG und der Gemeinde Möhrendorf die Errichtung von 14 Schutzbrunnen an 7 Standorten erforderlich ist, um beide von der ESTW AG genutzte Grundwasserleiter hydraulisch abzuschirmen sowie andererseits eine Redundanz zum Schutz der Gewinnungen auch bei einem Ausfall der Bauwasserhaltung zu gewährleisten (vgl. Beilage 54 Erl).

Die Errichtung der Grundwassermessstellen und Schutzbrunnen ist südlich der Gemeinde Möhrendorf geplant (vgl. Anlage 1.2). Um beide von der ESTW AG genutzten Aquifere im Grundwassermonitoring zu überwachen und den Bereich der Baugrube und der BE-Fläche 1 durch die Schutzbrunnen hydraulisch abzuschirmen, ist geplant sowohl die Grundwassermessstellen als auch die Schutzbrunnen im Quartär und Sandsteinkeuper zu verfiltern.

2.2 Durchführung von Kurzpumpversuchen und Leistungspumpversuchen

Nach Errichtung der Grundwassermessstellen werden Kurzpumpversuche und an den Schutzbrunnen Leistungspumpversuche durchgeführt.

An den 22 Grundwassermessstellen wird pro Messstelle jeweils maximal 4 Stunden gepumpt. Die Entnahmemenge beträgt maximal bis zu 4 l/s bzw. entsteht für alle Messstellen eine Gesamtentnahmemenge von rd. 1.300 m³.

Bei den Leistungspumpversuchen wird an den 14 Schutzbrunnen jeweils maximal 24 h gepumpt. Die Entnahmemenge beträgt maximal bis zu 4 l/s bzw. entsteht für alle Messstellen eine Gesamtentnahmemenge von rd. 4.900 m³. Zuzüglich der für das Klarpumpen und Entsanden benötigten Wassermenge wird von einem Gesamtwasserbedarf von maximal 9.000 m³ ausgegangen.

Gegenstand des Antrags ist insoweit auch die Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach Art. 15 BayWG.

2.3 Versickerung des geförderten Grundwassers in Geländemulden

Die Grundwassermessstellen und Schutzbrunnen werden nach der Errichtung klargepumpt und entsandet. Das hierbei sowie bei den Pumpversuchen anfallende Wasser wird mittels fliegender Leitungen in Geländemulden geleitet und dort versickert.

Gegenstand des Antrags ist insoweit auch die Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach Art. 15 BayWG.

2.4 Beseitigung von Sträuchern und Baumfällarbeiten

Für die Errichtung von Grundwassermessstellen und Schutzbrunnen müssen an folgenden Standorten Bäume gefällt werden: 5a, 6q, 8a/8b, 9a/9b, 11a/11b, e550n, e810n, e840n, SB1a/SB1b, SB2a/SB2b, SB3a/SB3b, SB6a/SB6b, SB7a/SB7b, Mö129n. Pro Standort werden jeweils bis zu 4 Bäume gefällt. Am Standort Mö129n werden bis zu 5 Bäume gefällt.

An den Standorten 2a und e420n müssen Sträucher gefällt werden.

Gegenstand des Antrags auf Erlass einer vorläufigen Anordnung ist auch der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach Art. 9 Abs. 2 BayWaldG in Bezug auf die Baumfällarbeiten.

3. Verfahren

3.1 Vorlage der Planunterlagen und Antrag

Mit Schreiben vom 19.05.2015 hat der TdV den Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für den Ersatzneubau der Sparschleuse Kriegenbrunn (MDK-km 48,66), den Ersatzneubau der Sparschleuse Erlangen (MDK-km 41,05) und die Errichtung eines Bodenzwischenlagers bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) in Würzburg gestellt. Die Planunterlagen wurden am 02.06.2015 nachgereicht.

3.2 Bekanntmachung und Auslegung

Die Planunterlagen lagen vom 18.06.2015 bis 17.07.2015, jeweils einschließlich, bei der Stadt Erlangen und der Gemeinde Möhrendorf sowie der Planfeststellungsbehörde in Würzburg während der Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus. Darüber hinaus stehen die Planunterlagen in elektronischer Form seit dem 18.06.2015 auf der Internetseite der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt – Standort Würzburg (vormals Außenstelle Süd) zur Verfügung.

Das Vorhaben sowie Zeit und Ort der Auslegung der Planunterlagen wurden gemäß § 14 Abs. 1 Satz 4 WaStrG i.V.m. § 73 Abs. 5 VwVfG mit Datum vom 01.06.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung enthielt die Hinweise nach §§ 73 Abs. 4 Satz 3 und Abs. 5 Satz 2 VwVfG.

3.3 Erörterungstermine

Die Erörterung der eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen fand im Zeitraum vom 01.12.2015 bis 10.12.2015 im Saal der Feuerwehr der Gemeinde Möhrendorf statt.

II. Rechtliche Würdigung

1. Zuständigkeit

Die GDWS ist gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 WaStrG i.V.m. § 14 Abs. 2 WaStrG für den Erlass von vorläufigen Anordnungen sachlich und örtlich zuständig.

2. Voraussetzungen für den Erlass einer vorläufigen Anordnung

2.1 Allgemeinwohlgründe, die den alsbaldigen Beginn der Arbeiten erfordern

Der Ersatzneubau der Sparschleuse Erlangen soll eine weiterhin nachhaltige Nutzung des MDK sicherstellen. Der MDK verbindet den Main mit der Donau und ist somit Bestandteil des für den Handel mit Gütern wichtigen transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V).

Bereits kurze Zeit nach Inbetriebnahme wies die Schleuse erhebliche Schäden auf. Untersuchungen der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) haben ergeben, dass die rechnerische Standsicherheit der Schleuse nur noch für ca. 10 Jahre gewährleistet ist. Es besteht zudem unter Betrieb der Schleuse keine Sanierungsmöglichkeit durch die die Standsicherheit der Sparschleuse bis zu ihrer angestrebten Nutzungsdauer von 80 Jahren gewährleistet werden könnte. Der vorgezogene Ersatzneubau ist daher zur Aufrechterhaltung des TEN-V dringend erforderlich. Der Baubeginn soll 2018 erfolgen.

Die aufgrund dieser vorläufigen Anordnung vorgezogen durchzuführenden Teilmaßnahmen dienen dem Schutz und der Überwachung des Grundwassers und der Trinkwassergewinnungen im Bereich des Wasserschutzgebiets West der ESTW AG und der Wassergewinnungsanlage der Gemeinde Möhrendorf vor, während und nach den für den Ersatzneubau der Schleuse notwendigen untergrundhydraulischen Bautätigkeiten. Aus fachlicher Sicht (vgl. Beilage 55 Erl) muss bereits etwa 2 Jahre vor Beginn der untergrundhydraulisch relevanten Bautätigkeiten mit der Grundwasserüberwachung begonnen werden, um eine ausreichende Datengrundlage über die unbeeinflussten Grundwasserstands-, Strömungs- und Grundwasserbeschaffenheitsverhältnisse zu schaffen. Zudem ist es aus fachlicher Sicht erforderlich, die Beweissicherung ein Jahr vor Beginn der Baumaßnahmen mit laufenden Schutzbrunnen und damit bei ähnlichen Entnahmeverhältnissen wie während der Baumaßnahme durchzuführen, um die Auswirkungen der Entnahmen auf die Grundwasserstände und -strömung ohne laufende Bautätigkeiten zu dokumentieren als auch die für den Grund- und Trinkwasserschutz optimalen Entnahmemengen für die Zeiten der Bautätigkeiten zu bestimmen.

Der Baubeginn der abgängigen Schleuse Erlangen ist für das Jahr 2018 geplant. Zum Schutz der Trinkwasserversorgung der Stadt Erlangen muss daher alsbald noch im Herbst 2016 mit den vorgezogenen Teilmaßnahmen begonnen werden.

2.1.1 Beseitigung von Sträuchern und Baumfällarbeiten

Bevor mit der Errichtung der Grundwassermessstellen und der Schutzbrunnen begonnen werden kann, müssen Sträucher und Bäume an den gewählten Standorten (vgl. Tabelle 1 der Antragsunterlagen, S. 5) gefällt werden.

2.1.1.1 Voraussetzungen gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG i. V. m. Art. 16 Abs. 1 BayNatSchG

Nach § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG ist die Beseitigung von Gehölzen in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. verboten. Die Fällarbeiten dürfen danach nur im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden.

Abweichend von § 39 Abs. 5 Satz 1 BNatSchG verbietet Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayNatSchG die Beseitigung von Feldgehölze bzw. –gebüsch generell. Bei den zu fällenden Sträuchern und Bäumen handelt es sich jedoch nicht um Feldgehölze bzw. –gebüsch i.S.d. Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayNatSchG. Feldgehölz ist ein kleinflächiger Strauch- und Baumbestand in der Feldmark, der meist unregelmäßig begrenzt ist. Unter Gebüsch versteht man eine Kollektivbildung zu „Busch“, d.h. ein Gebüsch besteht aus mehreren dicht zusammenstehenden Büschen. Bei den zu fällenden Sträuchern und Bäumen handelt es sich jedoch um keine der Definition entsprechende Vegetationsform.

Sofern es sich bei den übrigen zu fällenden Sträuchern um Gehölz i.S.d. § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG handelt, wird das Gebot, die Fällarbeiten nur im Zeitraum von 01.10. bis 28.02. durchzuführen, nicht beeinträchtigt. Denn der TdV sieht Gehölzfällungen nur in diesem Zeitraum vor. Dies wird auch durch die Anordnung § 3 unter Abschnitt A.III sichergestellt.

Die Zulässigkeit der Baumfällarbeiten richtet sich nicht nach § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG, da sich die zu fällenden Bäume im Wald befinden und das Verbot, Bäume im Wald nicht erfasst (vgl. Meßerschmidt, Kommentar zum Bundesnaturschutzrecht, letzte Aktualisierung Mai 2016, § 39 Rn. 37).

2.1.1.2 Voraussetzungen gemäß Art. 9 Abs. 2 BayWaldG

Die für die Errichtung von insgesamt 14 Grundwassermessstellen und Schutzbrunnen zu fällenden Bäume stehen innerhalb von Waldflächen. Es handelt sich hierbei nach dem Wald funktionsplan zum Teil um Erholungs-, Bann- und Klimaschutzwald.

Vorliegend handelt es sich nicht um eine Rodung im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes, die einer Erlaubnis gemäß Art. 9 Abs. 2 BayWaldG bedarf. Bei der Fällung der Bäume handelt es sich um Einzelbaumentnahmen und nicht um die Beseitigung von Wald. Die Wurzelstöcke verbleiben im Boden, können wieder austreiben und damit (langfristig) die Waldlücken schließen. Der Wald als solcher bleibt somit erhalten. Zudem wird hier auch kein Wald zugunsten einer anderen Bodennutzungsart beseitigt, da keine andere Bodennutzungsart geplant ist.

Insofern steht Art. 9 Abs. 2 BayWaldG den Baumfällungen nicht entgegen.

2.1.2 Wasserrechtliche Erlaubnis zur Durchführung von Kurzpumpversuchen und Leistungspumpversuchen sowie zur Versickerung des anfallenden Grundwassers

Der Antrag auf Erlass einer vorläufigen Anordnung beinhaltet ebenfalls einen Antrag auf Erlass einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach Art. 15 BayWG zur Durchführung der Pumpversuche und der Versickerung des anfallenden Grundwassers.

Bei der Durchführung der Kurz- und Leistungspumpversuche wird Grundwasser zutage gefördert. Dies stellt grundsätzlich eine Gewässerbenutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG dar. Jedoch ist die Durchführung der Pumpversuche nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WHG erlaubnisfrei (vgl. Czychowski/Reinhardt, Kommentar zum WHG, 11. Auflage, § 46 Rn. 17), da hierbei Grundwasser in nur geringen Mengen und zu einem vorübergehenden Zweck zutage gefördert wird (vgl. Abschnitt B.I.2.2).

Erlaubnisfrei ist nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WHG ebenfalls das Ableiten des bei den Pumpversuchen zutage geförderten Grundwassers, da es sich um eine nur geringe Menge zu einem vorübergehenden Zweck handelt.

Insofern ist die Durchführung der Pumpversuche einschließlich der Versickerung des Grundwassers erlaubnisfrei.

2.1.4 Befreiung von Verboten der Wasserschutzgebietsverordnungen

Die Bohrarbeiten zur Errichtung der Grundwassermessstellen und der Schutzbrunnen erfolgen in der engeren und weiteren Schutzzone des Wasserschutzgebiets Erlangen/Möhrendorf/Bubenreuth und in der Zone IIIB des Wasserschutzgebiets der Gemeinde Möhrendorf. Bohrungen sind dementsprechend nach § 3 Nr. 4.2 (WSG Erlangen/Möhrendorf/Bubenreuth) und § 3 Nr. 1.4 (WSG Möhrendorf) grundsätzlich verboten.

Gegenstand des Antrags auf Erlass einer vorläufigen Anordnung ist auch die Erteilung einer Befreiung von den Verboten der Schutzgebietsverordnungen nach § 4 der jeweiligen Verordnung in Verbindung mit § 52 Abs. 1 Nr. 2 WHG Nr. 2 WHG für die die Planfeststellungsbehörde aufgrund der Konzentrationswirkung der vorläufigen Anordnung formell zuständig ist.

Durch die Anordnungen unter § 2 im Abschnitt A.III liegen die Voraussetzungen für die Erteilung einer Befreiung vom Verbot des Bohrens innerhalb der beiden Wasserschutzgebiete vor, da hierdurch sichergestellt wird, dass der Schutzzweck der jeweiligen Verordnung nicht gefährdet wird. Zudem dient die Errichtung der Grundwassermessstellen und der Schutzbrunnen dem Schutz und der Überwachung der Trinkwassergewinnungsanlagen, so dass eine Ausnahme von den Verboten zum Wohle der Allgemeinheit erforderlich ist.

2.2 Wahrung der nach §§ 74 Abs. 2 VwVfG, 14b Nr. 1 WaStrG zu berücksichtigenden Interessen

Die nach § 74 Abs. 2 VwVfG und nach § 14b Nr. 1 WaStrG zu berücksichtigenden Interessen sind im Rahmen der vorläufigen Anordnung gewahrt.

Vorkehrungen oder die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen im Sinne des § 14b Nr. 1 WaStrG sind dem Vorhabensträger nicht aufzuerlegen, da aufgrund der vorgezogenen Teilmaßnahmen keine erheblichen Nachteile durch eine Veränderung des Wasserstands oder durch die Beeinträchtigung einer Gewässerbenutzung, die auf einer Erlaubnis oder anderen Befugnis beruht, zu erwarten sind.

Die vorgezogenen Teilmaßnahmen sind zum Schutz und zur Überwachung des Grund- und Trinkwassers vernünftigerweise geboten. Unter Berücksichtigung der unter A.III festgesetzten Anordnungen sind zudem keine unzulässigen nachteiligen Wirkungen auf das Wohl der Allgemeinheit einschließlich der Umwelt oder auf Rechte anderer zu erwarten.

2.3 Keine wesentliche Veränderung des Wasserstands oder der Strömungsverhältnisse

Wesentliche Auswirkungen auf das oberflächennahe Grundwasser und damit auf den Wasserstand und die Strömungsverhältnisse sind nicht zu erwarten, da es sich um zeitlich stark begrenzte Pumpversuche handelt (vgl. Abschnitt B.I.2.2). Die Pumpversuche werden durch die Beobachtung der Entwicklung der Grundwasserstände im Nahbereich begleitet.

Aufgrund der vorliegenden langjährigen Kenntnisse der Interaktion des Grundwasserleiters im Wasserschutzgebiet, werden negative Auswirkungen aufgrund der Leistungspumpversuche für die Trinkwassergewinnung ausgeschlossen.

Das geförderte Wasser wird im Nahbereich der Förderstellen wieder in den Untergrund versickert, so dass die Grundwasserneubildung oberflächennah gewährleistet ist.

3. Landschaftspflegerische Begleitplanung

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Natur und Landschaft sieht der TdV folgende eingriffsminimierende Maßnahmen vor:

- Fällarbeiten werden auf das notwendige Mindestmaß beschränkt. Die Wurzelstöcke gefällter Bäume werden nicht entfernt, um Eingriffe in den Oberboden zu minimieren
- Die notwendigen Bohrarbeiten sollen, wenn möglich als Trockenbohrungen durchgeführt werden. Als Spülzusatz sind nur Trinkwasser bzw. unbedenkliche Spülzusätze vorgesehen.
- Baustellenbereiche werden auf das unvermeidbare Maß beschränkt. Empfindliche Bereiche werden gemieden. Stark verdichtete Bodenbereiche werden nach Bauende aufgelockert
- Die Auflagen der ESTW AG zu Bauarbeiten im Wasserschutzgebiet werden beachtet.
- Die Verlegung fliegender Rohrleitungen für die Ableitung des Pumpversuchswassers erfolgt entlang vorhandener Wege, um einen zusätzlichen Eingriff in Boden und Vegetation zu vermeiden.

Die Durchführung dieser Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen wird auch durch die Anordnung § 3 unter Abschnitt A.III sichergestellt.

Beeinträchtigungen von Fledermäusen und Vögeln werden dadurch vermieden, dass Gehölzfällungen in der Zeit vom 01.10. bis 28.02. erfolgen und potentielle Quartierbäume vor Fällung kontrolliert werden. Die Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange wird ebenfalls durch die Anordnung § 3 unter Abschnitt A.III sichergestellt.

Durch Einhaltung der genannten Maßnahmen liegt kein erheblicher Eingriff in Natur und Landschaft gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG vor, der ausgeglichen werden muss.

4. Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen (§§ 11 und 12 UVPG)

Durch die vorgezogene Teilmaßnahme sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu erwarten. Es kommt bei der Errichtung der Grundwassermessstellen und Schutzbrunnen zu vorübergehender Lärmentwicklung und vorübergehendem Baustellenverkehr und damit verbundenen Emissionen im Wald. Jedoch sind die Arbeiten nicht dauerhaft und nach Abschluss der Maßnahme verbleiben keine Beeinträchtigungen. Darüber hinaus dient die vorgezogene Maßnahme gerade dem Schutz der Trinkwasserversorgung und damit auch der Versorgung der nahe gelegenen Anwohner. Es liegt damit keine nachhaltige erhebliche Beeinträchtigung des Schutzguts Mensch vor.

Die Bauarbeiten zur Errichtung der Grundwassermessstellen und der Schutzbrunnen erfolgen im Wasserschutzgebiet Erlangen/Möhrendorf/Bubenreuth und im Wasserschutzgebiet Möhrendorf. Nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser werden durch die Anordnungen des § 2 unter Abschnitt A.III vermieden, so dass hierdurch keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen entstehen.

Aufgrund der geringen Dauer der Kurz- und Leistungspumpversuche ergeben sich auch keine erheblichen Auswirkungen auf den Grundwasserstand (vgl. Abschnitt B.II.2.3).

Die Fällarbeiten haben Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen. Jedoch beschränkt sich der TdV auf das notwendige Mindestmaß. Insofern verbleiben durch die vorgezogene Maßnahme keine erheblichen Auswirkungen.

Die Beseitigung von Bäumen und Gehölzen hat Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere. Durch die in § 3 unter Abschnitt A.III angeordneten Vermeidungs- und Minimierungs-

maßnahmen und Maßnahmen zum Schutz artenschutzrechtlicher Belange verbleiben jedoch keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere.

In Bezug auf wider Erwarten eintretende Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt wird auf die Hinweise unter Abschnitt A. VII.2 und A.VII.3 verwiesen.

5. Zulässigkeit nach § 34 BNatSchG – FFH Verträglichkeitsprüfung

Bei den zum Ersatzneubau der Schleuse Erlangen nächstgelegenen FFH-Gebieten handelt es sich um das Schutzgebiet „Regnitz- und Unteres Wiesental“ (DE 6332-471.01) und das Vogelschutzgebiet „Markwald bei Baiersdorf“ (DE 6331–472). Die in den Antragsunterlagen zum Ersatzneubau beiliegende FFH-Vorprüfung (vgl. Beilage 43 Erl) hat ergeben, dass der Ersatzneubau mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen der genannten FFH-Gebiete verträglich ist. Insofern ist die Hauptmaßnahme wie auch die vorgezogene Teilmaßnahme nach § 34 BNatSchG zulässig.

6. Vereinbarkeit der vorgezogenen Teilmaßnahmen mit den Vorgaben des Artenschutzes

Die Durchführung der beantragten Maßnahmen stellt keinen Verstoß gegen artenschutzrechtliche Vorgaben dar. Die artenschutzrechtlichen Verbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG werden eingehalten.

6.1 Fledermäuse

Es besteht kein Verstoß gegen das Tötungs- und Verletzungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG. Vor Fällung der potentiellen Quartierbäume erfolgt eine Kontrolle durch einen Sachkundigen. Dadurch kann das Töten und Verletzen von Fledermäusen durch die Fällung ausgeschlossen werden.

Zudem liegt auch kein Verstoß gegen das Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG vor. Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert. Hiervon ist jedoch nicht auszugehen, da die Arbeiten zum einen außerhalb der Wochenstubezeiten durchgeführt werden und zum anderen die Bauarbeiten nur am Tage erfolgen, so dass direkte Störungen der nachtaktiven Fledermäuse durch Lärm oder Erschütterung ausgeschlossen sind. Zudem führt der Verlust von Einzelbäumen zu keiner Beeinträchtigung der Jagdhabitat- oder Leitfunktionen im Raum.

Darüber hinaus liegt auch kein Verstoß gegen das Schädigungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG vor. Zwar werden durch die Fällarbeiten potentielle Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zerstört, jedoch handelt es sich im Vergleich zu den verbleibenden Baumbeständen um eine nur geringe Anzahl an Bäumen (Einzelbaumfällung), so dass gemäß § 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

6.2 Spechtvögel

Es liegt kein Verstoß gegen das Tötungs- und Verletzungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG vor. Die Fällung der Gehölze erfolgt außerhalb der Brutzeit der Vögel, sodass das Töten oder Verletzen von Vögeln ausgeschlossen werden kann.

Zudem liegt auch kein Verstoß gegen das Störungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG vor. Die Fällarbeiten finden von Oktober bis Februar und damit außerhalb der Brutzeit der Vögel statt, so dass hierdurch keine erheblichen Störungen für die Vogelfauna vorliegen. Die Bohr- und Ausbauarbeiten sollen bis Mitte April 2017 beendet sein. Die Pumpversuche sollen bis Mitte Mai 2017 abgeschlossen werden. Aufgrund der

Kleinflächig- und Kurzzeitigkeit werden sich die geplanten Maßnahmen aber nicht nachteilig auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken.

Ferner liegt auch kein Verstoß gegen das Schädigungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG vor. Zwar werden durch die Fällarbeiten Brutquartiere der Spechte zerstört, jedoch handelt es sich im Vergleich zu den verbleibenden Baumbeständen um eine nur geringe Anzahl an Bäumen, so dass gemäß § 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

7. Verfahren

7.1 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

7.1.1 Eingegangene Stellungnahmen

Mit Schreiben vom 13.09.2016 und 28.09.2016 wurden der Regierung von Mittelfranken, den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) in Ansbach und Heilsbronn (Außenstelle Forst), dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg (WWA), der Stadt Erlangen, dem Gesundheitsamt Erlangen-Höchstadt, der ESTW AG, dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Nürnberg, der Fachberatung für Fischereiwesen, dem Fischereiverband Mittelfranken e.V., dem Landesfischereiverband Bayern e.V. und dem BUND Naturschutz in Bayern Gelegenheit zur Stellungnahme zu den beantragten vorgezogenen Teilmaßnahmen bis zum 05.10.2016, 12.10.2016 bzw. 14.10.2016 gegeben.

Das LRA Erlangen-Höchstadt hat mit E-Mail vom 26.09.2016 seine Stellungnahme übermittelt. Mit dem Antrag des TdV und der beabsichtigten vorläufigen Anordnung besteht seitens des LRA naturschutzrechtlich und wasserrechtlich Einverständnis. Im Übrigen verweist das LRA auf die Stellungnahmen der Fachbehörden, wie Wasserwirtschaftsamt und Gesundheitsamt.

Mit Schreiben vom 26.09.2016 hat die ESTW AG ihre Stellungnahme übermittelt. Die Stellungnahme enthält verschiedene Forderungen zur Absprache des Bauablaufs und der Bauausführung. Zudem weist die ESTW AG auf die Einhaltung ihres Anforderungskatalogs für Arbeiten im Wasserschutzgebiet hin.

Mit Schreiben vom 30.09.2016 und 12.10.2016 hat das AELF Ansbach (Außenstelle Forst in Heilsbronn) Stellungnahmen abgegeben. Aufgrund des geringen Flächenverbrauchs und der meist nur temporär in Anspruch genommenen Flächen kann der Maßnahme aus forstlicher Sicht zugestimmt werden. Auch aus landwirtschaftlicher Sicht besteht Einverständnis.

Die Gemeinde Möhrendorf hat mit E-Mail vom 04.10.2016 mitgeteilt, dass gegen die Durchführung der Maßnahme keine Einwände bestehen.

Mit Schreiben vom 04.10.2016 hat das WWA Nürnberg eine Stellungnahme abgegeben. Mit der vorgezogenen Teilmaßnahme bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Einwände, wenn die in der Stellungnahme geforderten Auflagen und Bedingungen zum Bauablauf und Bauausführung eingehalten werden.

Mit Schreiben vom 10.10.2016 hat der Fischereiverband Mittelfranken e.V. erklärt, dass gegen die geplante Maßnahme keine Einwände erhoben werden, da keine Beeinträchtigungen fischereilicher Belange zu erwarten sind.

Mit Schreiben vom 12.10.2016 hat der Landesfischereiverband Bayern e.V. erklärt, dass mit der beantragten Maßnahme Einverständnis besteht, sofern durch die Entnahme und die Versickerung von Grundwasser die in unmittelbarer Nähe verlaufenden Gewässer Seebach und Forstgraben mit ihrer Fauna und Flora nicht negativ beeinflusst werden.

Mit Schreiben vom 12.10.2016 hat das Gesundheitsamt Erlangen-Höchstadt eine Stellungnahme abgegeben. Aus hygienischer Sicht bestehen hiernach bei Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik, der Auflagen und Bedingungen des WWA Nürnberg und der Auflagen und Bedingungen der Betreiber der Wasserschutzgebiete keine Einwände. Zum Schutz des Grundwassers sind alle Vorhaben, Arbeiten und sonstigen Maßnahmen in den Wasserschutzgebieten bereits im Vorfeld mit den Betreibern abzustimmen. Die schadstofffreie Versickerung von abgesetzten Spülwässern und Rohrwässern aus den Pumpversuchen darf sich nicht negativ auf die Wasserschutzgebiete auswirken. Beschädigungen der Bodendeckschichten sind hierbei auszuschließen.

Mit Schreiben vom 04.11.2016 hat die Fachberatung für Fischereiwesen erklärt, dass aus fischereilicher und fischökologischer Sicht den Maßnahmen zugestimmt werden kann. Sofern jedoch Grundwasser in Oberflächengewässer eingeleitet werden soll, ist mit Sediment durchsetztes Wasser über entsprechend große Klär- bzw. Absetzbecken zu leiten.

7.1.2 Rechtliche Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen

- Stellungnahme der ESTW AG
Den Forderungen der ESTW AG wird durch die Anordnungen des § 2 und § 3 unter Abschnitt A.III Rechnung getragen.
- Stellungnahme des WWA Nürnberg
Den Forderungen des WWA Nürnberg wird durch die Anordnungen des § 2 unter Abschnitt A.III. Rechnung getragen. Die Forderung des WWA Nürnberg nach Vorlage des Abschlussberichts innerhalb von vier Wochen nach Beendigung der Maßnahme konnte nur in abgewandelter Form aufgenommen werden (§ 3 (32)), da der TdV den Abschlussbericht erfahrungsgemäß nicht innerhalb von vier Wochen fertigstellen kann. Bei Existenz wird er jedoch zur Verfügung gestellt.
- Stellungnahme des Landesfischereiverbands Bayern e.V.
Die Einhaltung der Forderung wird durch die Anordnung § 3 (2) unter Abschnitt A.III. sichergestellt.
- Stellungnahme des Gesundheitsamts Erlangen-Höchstadt
Die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik wird durch die Anordnung § 2 (1) unter Abschnitt A.III sichergestellt. Die Auflagen und Bedingungen des WWA Nürnberg und der Betreiber der Wasserschutzgebiete sowie die übrigen Forderungen wurden unter § 2 im Abschnitt A.III. angeordnet.
- Stellungnahme der Fachberatung für Fischereiwesen
Die Einhaltung der Forderung wird durch die Anordnung § 2 (32) unter Abschnitt A.III. sichergestellt.

7.2 Einvernehmen der zuständigen Landesbehörde

Durch die Durchführung der vorgezogenen Maßnahme werden wasserwirtschaftliche Belange und Belange der Landeskultur (Forstwirtschaft) berührt.

Wasserwirtschaftliche Belange werden insbesondere durch die Errichtung der Grundwassermessstellen und Schutzbrunnen sowie die Durchführung der Kurz- und Leistungspumpversuche berührt. Belange der Landeskultur sind berührt, da sich die zu fällenden Bäume innerhalb von Waldflächen befinden.

Die gemäß der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Umwelt und Gesundheit und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum Vollzug des Bundeswasserstraßengesetzes vom 23.11.2009 (Az.: 52c-U4505-2008/2-1 und R 2-

0004-3859) zuständige Regierung von Mittelfranken wurde mit Datum vom 19.10.2016 um Erteilung des Einvernehmens gebeten.

Mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 11.11.2016 (Az.: 55.1.11-4553-1 und 2/16) wurde das Einvernehmen erteilt.

7.3 Zustimmung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat dieser vorläufigen Anordnung mit Erlass vom 16.11.2016 (Az.: WS15/526.6/1.6) zugestimmt.

8. Begründung der Anordnungen

Zu 1. – Rechte Dritter (§ 1):

Die für die Errichtung der Grundwassermessstellen und Schutzbrunnen vorgesehenen Flächen befinden sich derzeit teilweise im Eigentum Dritter. Durch die Anordnung wird sichergestellt, dass eine Inanspruchnahme der Flächen, soweit diese nicht vom TdV erworben werden, nur unter der Voraussetzung der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Betroffenen erfolgt.

Zu 2. – Wasserwirtschaft (§ 2):

Hiermit wird den Forderungen des WWA Nürnberg, der ESTW AG und des Gesundheitsamts Erlangen-Höchststadt entsprochen.

Zu 3. – Naturschutz (§ 3):

Mit dieser Anordnung wird den Belangen des Naturschutzes und des Artenschutzes Rechnung getragen und entspricht unter § 3 (2) der Forderung des Landesfischereiverbands Bayern e.V.

Zu 4. – Denkmalschutz (§ 4):

Mit dieser Anordnung wird den Belangen des Denkmalschutzes Rechnung getragen.

9. Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO angeordnet. Das Vollzugsinteresse des TdV überwiegt nach Auffassung der Planfeststellungsbehörde das Interesse möglicher Widerspruchsführer an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs.

Das besondere öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung liegt darin begründet, dass die Einhaltung des geplanten Beginns des Ersatzneubaus der Schleuse Erlangen voraussetzt, dass die Errichtung von Grundwassermessstellen und Schutzbrunnen zur Durchführung des Beweissicherungsverfahrens vor, während und nach untergrundhydraulischer Bautätigkeiten ca. 2 Jahre vor Baubeginn erfolgt ist.

Würde mit der Errichtung der Grundwassermessstellen und der Schutzbrunnen nicht wie geplant im Herbst 2016 begonnen werden, so könnte im Vorfeld des Ersatzneubaus keine ausreichende Vergleichsdatengrundlage geschaffen werden, um ein aussagekräftiges Grundwassermonitoring durchführen zu können. Somit könnte auch nicht wie geplant im Jahr 2018 mit dem dringlichen Ersatzneubau der Schleuse Erlangen begonnen werden.

10. Begründung der Kostenentscheidung

Die Kostenentscheidung beruht auf § 47 Abs. 1 WaStrG und der Kostenverordnung zum WaStrG (WaStrG-KostV) vom 08.11.1994 (BGBl. I S. 3450), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 159 des Gesetzes vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154) i. V. m. Nr. 5 des nach § 1 Abs. 4 WaStrG-KostV angelegten Kostenverzeichnisses. Die Gebührenfreiheit stützt sich auf § 9 Abs. 5 des Gesetzes über Gebühren und Auslagen des Bundes (Bundesgebührengesetz – BGebG) vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.06.2015 (BGBl. I S. 904). Die Gebührenfreiheit entbindet gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BGebG nicht von der Erstattung der in § 12 Abs. 2 Nr. 1 BGebG angeführten Auslagen. Es werden jedoch keine Auslagen erhoben (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 BGebG).

C. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch bei der

**Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Wörthstraße 19
97082 Würzburg**

schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt

Im Auftrag

gez. Gehrig
(Assessorin)

Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der Sparschleuse Kriegenbrunn (MDK-km 48,66), den Ersatzneubau der Sparschleuse Erlangen (MDK-km 41,05) und die Errichtung eines Bodenzwischenlagers

Aufhebung der Anordnung § 1 der vorläufigen Anordnung der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt vom 23.11.2016 – 3600P-143.3-MDK/111 I zur Errichtung von Grundwassermessstellen und Schutzbrunnen an der Sparschleuse Erlangen

Die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) erlässt in der o. g. Angelegenheit folgenden

Änderungsbescheid

1. Tenor

1.1

Die Anordnung § 1 der vorläufigen Anordnung vom 23.11.2016 - 3600P-143.3-MDK/111 I - wird aufgehoben.

1.2

Die Änderung der vorläufigen Anordnung ergeht gebührenfrei. Auslagen werden nicht erhoben.

2. Gründe

2.1 Tatbestand

Mit vorläufiger Anordnung vom 23.11.2016 – 3600P-143.3-MDK/111 I – wurde die Errichtung von Grundwassermessstellen und Schutzbrunnen im Umfeld der Sparschleuse Erlangen genehmigt. Die vorläufige Anordnung enthält in der Anordnung § 1 die Auflage vor Beginn der Bauarbeiten von den betroffenen Grundstückseigentümern jeweils die schriftliche Zustimmung zur Durchführung der Maßnahme einzuholen und diese der Planfeststellungsbehörde vorzulegen.

2.2 Rechtliche Würdigung

2.2.1

Die GDWS ist gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 Bundeswasserstraßengesetz i. V. m. § 14 Abs. 2 WaStrG für den Erlass von vorläufigen Anordnungen und damit auch für deren Änderung sachlich und örtlich zuständig.

2.2.2

Die Anordnung § 1 der vorläufigen Anordnung vom 23.11.2016 ist aufzuheben. Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 WaStrG haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung u.a. Grundwasseruntersuchungen und sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens (TdV) zu dulden. Die unter A. I. der vorläufigen Anordnung vom 23.11.2016 (3600P-143.3-MDK/111 I) festgesetzten Maßnahmen sind Vorarbeiten

zur Planung und Baudurchführung des Ersatzneubaus der Schleuse Erlangen im Sinne des § 16 WaStrG. Unter den Begriff der Vorarbeiten fallen auch Bohrungen und Pumpversuche zur Erhebung wasserwirtschaftlicher Informationen (siehe Kommentierung von Müller/Schulz zur inhaltsgleichen Vorschrift § 16 a Bundesfernstraßengesetz, Rz. 11 ff.). Aufgrund der gesetzlichen Duldungspflicht ist die Einholung der Zustimmung der betroffenen Eigentümer für die genehmigte Einrichtung der Grundwassermessstellen und Schutzbrunnen auf ihren Grundstücken durch den TdV somit nicht erforderlich. Da die gewonnenen wasserwirtschaftlichen Daten auch der Beweissicherung über baubedingte Änderungen der Grundwasserverhältnisse der vom Bau der Ersatzschleuse betroffenen Grundstücke dienen, dienen die Vorbereitungsmaßnahmen auch dem Interesse der betroffenen Grundeigentümer und sind insoweit zumutbar.

Davon unberührt bleibt die gesetzliche Verpflichtung des Vorhabenträgers aus § 16 Abs. 2 WaStrG, den Eigentümern oder sonstigen Nutzungsberechtigten die Absicht, die in der vorläufigen Anordnung vom 23.11.2016 genehmigten Vorarbeiten zur Erhebung wasserwirtschaftlicher Informationen auszuführen, mindestens 2 Wochen vorher bekannt zu geben.

Im Übrigen wird die vorläufige Anordnung vom 23.11.2016 – 3600P-143.3-MDK/111 I - aufrechterhalten.

2.2.3

Die Kostenentscheidung beruht auf § 47 Abs. 1 WaStrG und der Kostenverordnung zum WaStrG (WaStrG-KostV) vom 08.11.1994 (BGBl. I S. 3450), zuletzt geändert durch Artikel 29 der Verordnung vom 02.06.2016 (BGBl. I S. 1257) i. V. m. Nr. 5 des nach § 1 Abs. 4 WaStrG-KostV angelegten Gebührenverzeichnisses. Die Gebührenfreiheit stützt sich auf § 8 Abs. 1 des Gesetzes über Gebühren und Auslagen des Bundes (Bundesgebührengesetz – BGebG) vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.07.2016 (BGBl. I S. 1666). Die Gebührenfreiheit entbindet gemäß § 12 Abs. 2 BGebG nicht von der Erstattung der in § 12 Abs. 1 BGebG angeführten Auslagen. Es werden jedoch keine Auslagen erhoben (§ 12 Abs. 2 Nr. 4 BGebG).

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei der

**Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Wörthstraße 19
97082 Würzburg**

eingelegt werden.

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt

Im Auftrag

gez. Gehrig
(Assessorin)

Veranstaltungskalender 2017

Januar

04.01.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Senioren-Wanderung
06.01.2017	Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth	Sternsinger
06.01.2017	Verein Renner Möhrendorf e. V.	Heilige 3 Könige Fröhschoppen
07.01.2017	CSU	Christbaumaktion
08.01.2017	Freie Wähler Möhrendorf	Neujahrswanderung
10.01.2017	Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Laurentius	Ökumen. Chorprojekt-Start
10.01.2017	Seniorenbeirat Möhrendorf	Denken und Konzentrieren
11.01.2017	Agenda 21, Kultur- und Heimatpflege	öffentliche Sitzung
11.01.2017	Seniorenbeirat Möhrendorf	Sprechstunde
12.01.2017	Gesangverein 1886 Möhrendorf	1. Singstunde nach den Ferien
12.01.2017	Seniorenkreis der evang.-luth. Kirche St. Laurentius	Seniorenachmittag
13.01.2017	Freiwillige Feuerwehr Möhrendorf	Jahreshauptversammlung
13.01.2017	Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth	Offenes Taizé-Gebet
15.01.2017	CSU	Neujahrsgillen
16.01.2017	Kita St. Elisabeth	Info-Abend
18.01.2017	Kulturverein - Patchworkgruppe	Patchworken
19.01.2017	FDP Möhrendorf	Jahresversammlung
19.01.2017	Jungen Alten	Winterwanderung
20.01.2017	Kulturverein Möhrendorf	Vortrag R. Winter "Hist. Photographien aus ER und Umgebung"
21.01.2017	Freiwillige Feuerwehr Kleinseebach	Jahreshauptversammlung
22.01.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Wanderung Querbeet Möhrendorf
22.01.2017	Verein Zufriedenheit Oberndorf (VZO) e. V.	Gemeinsames Essen
23.01.2017	Kulturverein - Literaturkreis	Literaturkreis
25.01.2017	Kulturverein - Patchworkgruppe	Patchworken
26.01.2017	Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth	Glauben im Gespräch: "Unsterbliche Seele"
27.01.2017	AWO Ortsverein Möhrendorf	Monatstreff
27.01.2017	Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth	JAM-Team: Eislaufen für Kinder ab 8 J.
28.01.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Samstagwanderung Sektion und AM Nord
28.01.2017	Gesangverein 1886 Möhrendorf	Jahreshauptversammlung bei Försters
28.01.2017	VdK OV Baidersdorf/Möhrendorf	Jahreshauptversammlung
29.01.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Winter-Wanderung der Jugend und Familiengruppe

Februar

01.02.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Senioren-Wanderung
01.02.2017	Kulturverein - Patchworkgruppe	Patchworken
02.02.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Sektionsabend in Bubenreuth
03.02.2017	Kleintierzuchtverein Möhrendorf-Bubenreuth	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen
04.02.2017	1. FCN-Fanclub Regnitzgrund Möhrendorf	Griechischer Abend
04.02.2017	Kulturverein - Naturforscher	Naturforscher
07.02.2017	Kulturverein - Naturforscher	Naturforscher
07.02.2017	Seniorenbeirat Möhrendorf	Denken und Konzentrieren
08.02.2017	Agenda 21, Kultur- und Heimatpflege	öffentliche Sitzung
08.02.2017	Kulturverein - Patchworkgruppe	Patchworken
08.02.2017	Seniorenbeirat Möhrendorf	Sprechstunde
09.02.2017	Seniorenkreis der evang.-luth. Kirche St. Laurentius	Seniorenachmittag
10.02.2017	Kulturverein Möhrendorf	Fotovortrag L. Gstöttner "Reise zu den Lofoten"
10.02.2017	Verein Zufriedenheit Oberndorf (VZO) e. V.	Schafkopfrennen
11.02.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Samstagwanderung Sektion
11.02.2017	Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth	Helferfeier
14.02.2017	Kulturverein - Naturforscher	Naturforscher
15.02.2017	Kulturverein - Patchworkgruppe	Patchworken
16.02.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Sektionsabend in Bubenreuth
16.02.2017	Jugendkapelle Möhrendorf	Jahreshauptversammlung
16.02.2017	Jungen Alten	Veranstaltung
17.02.2017	Theatergruppe Bühna Quatscher	25-jähriges Jubiläum
18.02.2017	Theatergruppe Bühna Quatscher	1. Aufführung
19.02.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Wanderung Querbeet Möhrendorf
19.02.2017	Freie Wähler Möhrendorf	Weißwurstfröhschoppen
19.02.2017	Radfahrverein RC 04 Mdf. mit Sängerabt.	Kinderfasching
20.02.2017	Kulturverein - Literaturkreis	Literaturkreis
20.02.2017	Kulturverein - Naturforscher	Naturforscher
22.02.2017	Kulturverein - Patchworkgruppe	Patchworken
23.02.2017	Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth	Glauben im Gespräch: "Bibel mit Verstand"
23.02.2017	SPD	Fasching
24.02.2017	AWO Ortsverein Möhrendorf	Monatstreff mit Jahreshauptversammlung
24.02.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Skifreizeit der Jugend und Familiengruppe (bis 05.03.2017)

24.02.2017	Kita St. Elisabeth	Faschingsfeier
24.02.2017	Theatergruppe Bühna Quatscher	2. Aufführung
25.02.2017	Theatergruppe Bühna Quatscher	3. Aufführung
März		
01.03.2017	CSU	Fahrt zum politischen Aschermittwoch
01.03.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Senioren-Wanderung
01.03.2017	Kulturverein - Patchworkgruppe	Patchworken
02.03.2017	CSU	Der etwas andere Stammtisch
02.03.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Sektionsabend in Bubenreuth
04.03.2017	Theatergruppe Bühna Quatscher	4. Aufführung
07.03.2017	Seniorenbeirat Möhrendorf	Denken und Konzentrieren
08.03.2017	Agenda 21, Kultur- und Heimatpflege	öffentliche Sitzung
08.03.2017	Seniorenbeirat Möhrendorf	Sprechstunde
09.03.2017	Seniorenkreis der evang.-luth. Kirche St. Laurentius	Seniorenachmittag
10.03.2017	Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth	Gemeindewochenende (Vierzehnheiligen) (bis 12.03.2017)
10.03.2017	Radfahrverein RC 04 Mdf. mit Sängerbdt.	Jahreshauptversammlung
10.03.2017	Kulturverein Möhrendorf	Vortrag "Kroatien"
10.03.2017	Theatergruppe Bühna Quatscher	5. Aufführung
11.03.2017	Fischereiverein Möhrendorf-Hausen e. V.	Jahreshauptversammlung
11.03.2017	Theatergruppe Bühna Quatscher	6. Aufführung
11.03.2017	Verein Renner Möhrendorf e. V.	Beerpong Turnier
13.03.2017	Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth	Caritas-Sammlung (bis 19.03.2017)
15.03.2017	CSU	Jahreshauptversammlung
16.03.2017	ASV Möhrendorf	Mitgliederversammlung
16.03.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Sektionsabend in Bubenreuth
16.03.2017	Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth	Glauben im Gespräch: "Der Islam"
17.03.2017	Gesangverein Kleinseebach	Jahreshauptversammlung
17.03.2017	Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth	Offenes Taizé-Gebet
18.03.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Samstagwanderung Sektion und AM Nord
18.03.2017	Soldaten- und Kriegerbund Kleinseebach/Möhrendorf	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen
19.03.2017	1. FCN-Fanclub Regnitzgrund Möhrendorf	Jahreshauptversammlung
19.03.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Wanderung Querbeet Möhrendorf
20.03.2017	Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth	Meditation "In Stille sein" (1/4)
20.03.2017	Kulturverein - Literaturkreis	Literaturkreis
23.03.2017	Jungen Alten	Veranstaltung
24.03.2017	Kulturverein Möhrendorf	Konzert mit Jens Wimmers
24.03.2017	Verein Zufriedenheit Oberndorf (VZO) e. V.	Hauptversammlung
25.03.2017	Elternbeiräte Kindergärten	Kinderbasar der drei Kindergärten
25.03.2017	FrauenForum Möhrendorf	Osterkrone binden
27.03.2017	Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth	Meditation "In Stille sein" (2/4)
29.03.2017	Freie Wähler Möhrendorf	Jahreshauptversammlung
30.03.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Sektionsabend in Bubenreuth
31.03.2017	AWO Ortsverein Möhrendorf	Monatstreff
April		
01.04.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Wanderung AM Nord
01.04.2017	Jugendkapelle Möhrendorf	Frühjahrskonzert
02.04.2017	Fischereiverein Möhrendorf-Hausen e. V.	Anfischen
02.04.2017	Jugendkapelle Möhrendorf	Frühjahrskonzert
03.04.2017	CSU	Podiumsdiskussion zur Gemeindepolitik
03.04.2017	Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth	Meditation "In Stille sein" (3/4)
04.04.2017	Seniorenbeirat Möhrendorf	Denken und Konzentrieren
05.04.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Senioren-Wanderung
05.04.2017	Seniorenbeirat Möhrendorf	Sprechstunde
06.04.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Sektionsabend in Bubenreuth
06.04.2017	Seniorenkreis der evang.-luth. Kirche St. Laurentius	Seniorenachmittag
07.04.2017	Kulturverein Möhrendorf	Vortrag mit Weinprobe Dr. Fittkau "Weine aus dem Burgund"
09.04.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Osterwanderung für die Kinder Sektion und AM Nord
09.04.2017	Kleintierzuchtverein Möhrendorf-Bubenreuth	Osterschau gestaltet für Kinder
09.04.2017	Verein Renner Möhrendorf e. V.	Aktivenversammlung (Mai-WE)
10.04.2017	Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth	Meditation "In Stille sein" (4/4)
19.04.2017	CSU	Der etwas andere Stammtisch
20.04.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Sektionsabend in Bubenreuth
20.04.2017	Jungen Alten	Veranstaltung
22.04.2017	Freiwillige Feuerwehr Möhrendorf	Vereinsfahrt
23.04.2017	Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Laurentius	Konfirmation I
24.04.2017	Kulturverein - Literaturkreis	Literaturkreis

27.04.2017	FDP Möhrendorf	Stammtisch
27.04.2017	Verein Renner Möhrendorf e. V.	Mai-Wochenende (bis 01.05.2017)
28.04.2017	AWO Ortsverein Möhrendorf	Monatstreff
28.04.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Jahres-Mitgliederversammlung
29.04.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Wanderung
30.04.2017	Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Laurentius	Konfirmation II

Mai

01.05.2017	Hans Rudolph	Spargelerlebnistag Oberndorf
02.05.2017	Seniorenbeirat Möhrendorf	Denken und Konzentrieren
03.05.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Senioren-Wanderung
03.05.2017	Seniorenbeirat Möhrendorf	Sprechstunde
05.05.2017	Kulturverein Möhrendorf	Vortrag A. Stupp "Jugend in der Nazizeit"
06.05.2017	CSU	Wasserradeinbau
07.05.2017	Fischereiverein Möhrendorf-Hausen e. V.	Königsfischen
07.05.2017	Verein Zufriedenheit Oberndorf (VZO) e. V.	Wanderung/Information über Bienen
10.05.2017	Agenda 21, Kultur- und Heimatpflege	öffentliche Sitzung
11.05.2017	ökumen. Seniorenkreise	Seniorenausflug
12.05.2017	Verein Deutsche Brüder Kleinseebach	Dorffest (bis 14.05.2017)
15.05.2017	Kulturverein - Literaturkreis	Literaturkreis
17.05.2017	Kulturverein Möhrendorf	Kulturfahrt ins Burgund (bis 25.05.2017)
18.05.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Sektionsabend in Bubenreuth
18.05.2017	Jungen Alten	Veranstaltung
20.05.2017	Soldaten- und Kriegerbund Kleinseebach/Möhrendorf	Pressackschießen
20.05.2017	VdK OV Baiersdorf/Möhrendorf	Frühjahrsfahrt
21.05.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Wanderung Querbeet Möhrendorf
21.05.2017	Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Laurentius	Jubelkonfirmation
21.05.2017	Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth	Erstkommunion
24.05.2017	Freie Wähler Möhrendorf	Infoabend am Wasserrad
25.05.2017	1. FCN-Fanclub Regnitzgrund Möhrendorf	Vatertags-/Herrentagstreff
25.05.2017	Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth	Christi Himmelfahrt
26.05.2017	AWO Ortsverein Möhrendorf	Monatstreff
27.05.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Wanderung
28.05.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Bergspaziergänge (bis 05.06.2017)
28.05.2017	Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Laurentius	Frühlingsfest Kindertagesstätte
31.05.2017	Kita St. Elisabeth	Info-Abend für neue Eltern

Juni

01.06.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Sektionsabend in Bubenreuth
05.06.2017	1. FCN-Fanclub Regnitzgrund Möhrendorf	Frühschoppen Bergkirchweih
05.06.2017	Verein Renner Möhrendorf e. V.	Bergfrühschoppen
06.06.2017	Seniorenbeirat Möhrendorf	Denken und Konzentrieren
07.06.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Senioren-Wanderung
07.06.2017	Seniorenbeirat Möhrendorf	Sprechstunde
08.06.2017	Seniorenkreis der evang.-luth. Kirche St. Laurentius	Seniorenachmittag
14.06.2017	Radfahrverein RC 04 Mdf. mit Sängerbund.	Grillabend
16.06.2017	Verein Zufriedenheit Oberndorf (VZO) e. V.	Biergartentreff
17.06.2017	Verein Deutsche Brüder Möhrendorf	Sonnwendfeuer in Oberndorf
17.06.2017	Radfahrverein RC 04 Mdf. mit Sängerbund.	3-Tages-Radtour (bis 19.06.2017)
18.06.2017	Kulturverein Möhrendorf	Frühschoppen mit der Swinging Loft Band
19.06.2017	Kulturverein - Literaturkreis	Literaturkreis
22.06.2017	Jungen Alten	Veranstaltung
23.06.2017	Kita St. Elisabeth	Sommerfest
24.06.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Sektionswanderwoche im Kleinwalsertal (bis 01.07.2017)
24.06.2017	Freiwillige Feuerwehr Kleinseebach	Grillfest
25.06.2017	Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth	Pfarrfest
30.06.2017	AWO Ortsverein Möhrendorf	Monatstreff
30.06.2017	Gesangverein Kleinseebach	Möhrendorfer Serenade (Ausrichter: GV Kleinseebach)

Juli

01.07.2017	ASV Möhrendorf	Iron-Baby
01.07.2017	Soldaten- und Kriegerbund Kleinseebach/Möhrendorf	Grill- und Sudfest
04.07.2017	Seniorenbeirat Möhrendorf	Denken und Konzentrieren
05.07.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Senioren-Wanderung
05.07.2017	Seniorenbeirat Möhrendorf	Sprechstunde
05.07.2017	Verein Zufriedenheit Oberndorf (VZO) e. V.	Tagesfahrt
06.07.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Sektionsabend in Bubenreuth
06.07.2017	Seniorenkreis der evang.-luth. Kirche St. Laurentius	Seniorenachmittag
08.07.2017	ASV Möhrendorf	Ersatztermin Iron-Baby

08.07.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Hüttenkerwa in Almos / Haus Egerland
08.07.2017	Fischereiverein Möhrendorf-Hausen e. V.	Nachtfischen
08.07.2017	Radfahrverein RC 04 Mdf. mit Sängerabt.	Ausflug (Landshuter Hochzeit)
09.07.2017	Fischereiverein Möhrendorf-Hausen e. V.	Nachtfischen
10.07.2017	Kulturverein - Literaturkreis	Literaturkreis
15.07.2017	Kulturverein Möhrendorf	Exkursion nach Nürnberg mit Besichtigung der Lorenzkirche
15.07.2017	Verein Renner Möhrendorf e. V.	Zeltenversammlung
20.07.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Sektionsabend in Bubenreuth
20.07.2017	FDP Möhrendorf	Stammtisch
20.07.2017	Jungen Alten	Veranstaltung
22.07.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Bergspaziergänge (bis 30.07.2017)
22.07.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Wanderung
22.07.2017	Freie Wähler Möhrendorf	Kellerfest "Am Hohl"
23.07.2017	Freiwillige Feuerwehr Möhrendorf	Familiennachmittag
27.07.2017	Verein Renner Möhrendorf e. V.	Rennerzelten (bis 30.07.2017)
28.07.2017	AWO Ortsverein Möhrendorf	Monatstreff
29.07.2017	Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth	JAM-Team: Großes Zeltlager (bis 06.08.2017)
30.07.2017	CSU	Wasserradfest
August		
01.08.2017	Seniorenbeirat Möhrendorf	Denken und Konzentrieren
02.08.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Senioren-Wanderung
02.08.2017	Seniorenbeirat Möhrendorf	Sprechstunde
12.08.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Radtour Sektion
13.08.2017	Radfahrverein RC 04 Mdf. mit Sängerabt.	Radtour
19.08.2017	Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Laurentius	Teenager-Freizeit am Lago Maggiore (bis 28.08.2017)
23.08.2017	Verein Zufriedenheit Oberndorf (VZO) e. V.	Bierkellerfahrt
26.08.2017	Kleintierzuchtverein Möhrendorf-Bubenreuth	Sommerfest
27.08.2017	Kleintierzuchtverein Möhrendorf-Bubenreuth	Sommerfest
September		
02.09.2017	VdK OV Baiersdorf/Möhrendorf	Herbstfahrt
02.09.2017	Verein Renner Möhrendorf e. V.	Kerwasversammlung
03.09.2017	Fischereiverein Möhrendorf-Hausen e. V.	Hegefischen
05.09.2017	Seniorenbeirat Möhrendorf	Denken und Konzentrieren
06.09.2017	CSU	Der etwas andere Stammtisch
06.09.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Senioren-Wanderung
06.09.2017	Seniorenbeirat Möhrendorf	Sprechstunde
07.09.2017	Verein Deutsche Brüder Kleinseebach	Kerwa (bis 11.09.2017)
10.09.2017	CSU	Kerwastammtisch Kleinseebach
11.09.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Bergspaziergänge an der Neuen Bubenreuther Hüttte (bis 16.09.2017)
13.09.2017	Agenda 21, Kultur- und Heimatpflege	öffentliche Sitzung
14.09.2017	Seniorenkreis der evang.-luth. Kirche St. Laurentius	Seniorenachmittag
14.09.2017	Verein Deutsche Brüder Möhrendorf	Kerwa (bis 18.09.2017)
14.09.2017	Verein Renner Möhrendorf e. V.	Kerwa (bis 18.09.2017)
16.09.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Wanderung
17.09.2017	CSU	Kerwastammtisch Möhrendorf
18.09.2017	Kulturverein - Literaturkreis	Literaturkreis
21.09.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Sektionsabend in Bubenreuth
21.09.2017	Jungen Alten	Veranstaltung
22.09.2017	FDP Möhrendorf	Weinfest
23.09.2017	Soldaten- und Kriegerbund Kleinseebach/Möhrendorf	Kameradschaftsabend
24.09.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Wanderung Querbeet Möhrendorf
25.09.2017	Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth	Caritas-Sammlung (bis 01.10.2017)
28.09.2017	Gesangverein 1886 Möhrendorf	1. Singstunde nach den Ferien
29.09.2017	AWO Ortsverein Möhrendorf	Monatstreff
29.09.2017	Kulturverein Möhrendorf	Filmvortrag H. Kehrler "Botswana und Simbabwe"
30.09.2017	Elternbeiräte Kindergärten	Kinderbasar der drei Kindergärten
30.09.2017	Kulturverein	Benefizkonzert Orgel
Oktober		
01.10.2017	Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Laurentius	Erntedankfest am Bauernhof für Klein u. Groß
04.10.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Senioren-Wanderung
07.10.2017	Kulturverein Möhrendorf	Weinbergwanderung (oder 08.10.2017)
08.10.2017	Freie Wähler Möhrendorf	Kartoffelfeuer
10.10.2017	Seniorenbeirat Möhrendorf	Denken und Konzentrieren
11.10.2017	Agenda 21, Kultur- und Heimatpflege	öffentliche Sitzung
11.10.2017	Seniorenbeirat Möhrendorf	Sprechstunde
12.10.2017	ökumen. Seniorenkreise	Seniorenflug

14.10.2017	Freiwillige Feuerwehr Kleinseebach	Weinfest
16.10.2017	Kulturverein - Literaturkreis	Literaturkreis
18.10.2017	Kulturverein - Patchworkgruppe	Patchworken
20.10.2017	Kulturverein Möhrendorf	Vortrag zu versch. Apfelsorten Pomologe F. Renner
20.10.2017	Verein Renner Möhrendorf e. V.	Generalversammlung
21.10.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Edelweißfest
21.10.2017	Fischereiverein Möhrendorf-Hausen e. V.	Hegefischen
21.10.2017	Freiwillige Feuerwehr Möhrendorf	Oktoberfest
21.10.2017	Gesangverein 1886 Möhrendorf	Weinfest
22.10.2017	Soldaten- und Kriegerbund Kleinseebach/Möhrendorf	Herbstversammlung
24.10.2017	Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth	Tanz mit Bruder Georg
25.10.2017	Kulturverein - Patchworkgruppe	Patchworken
27.10.2017	AWO Ortsverein Möhrendorf	Monatstreff
27.10.2017	Kulturverein Möhrendorf	Jahreshauptversammlung
28.10.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Wanderung

November

01.11.2017	1. FCN-Fanclub Regnitzgrund Möhrendorf	Allerheiligen-Frühschoppen
02.11.2017	CSU	Der etwas andere Stammtisch
07.11.2017	Seniorenbeirat Möhrendorf	Denken und Konzentrieren
08.11.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Senioren-Wanderung
08.11.2017	Kulturverein - Patchworkgruppe	Patchworken
08.11.2017	Seniorenbeirat Möhrendorf	Sprechstunde
09.11.2017	Seniorenkreis der evang.-luth. Kirche St. Laurentius	Seniorenachmittag
10.11.2017	Gemeinde Möhrendorf	Veranstaltungskalender 2018
10.11.2017	Kulturverein Möhrendorf	Fahrtennachlese "Burgund"
11.11.2017	St. Elisabeth / St. Laurentius	Martinszug
13.11.2017	Kulturverein - Literaturkreis	Literaturkreis
15.11.2017	Agenda 21, Kultur- und Heimatpflege	öffentliche Sitzung
15.11.2017	Kulturverein - Patchworkgruppe	Patchworken
16.11.2017	FDP Möhrendorf	Stammtisch
16.11.2017	Jungen Alten	Veranstaltung
17.11.2017	Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Laurentius	Gemeindefreizeit am Hesselberg (bis 19.11.2017)
17.11.2017	Verein Zufriedenheit Oberndorf (VZO) e. V.	Ehrungen und gemeinsames Essen
18.11.2017	Kleintierzuchtverein Möhrendorf-Bubenreuth	Sonderschau Altenburger-Trommeltauben
19.11.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Wanderung Querbeet Möhrendorf
19.11.2017	Gesangverein 1886 Möhrendorf	Ehrenmalsingen
19.11.2017	Kleintierzuchtverein Möhrendorf-Bubenreuth	Sonderschau Altenburger-Trommeltauben
22.11.2017	Freie Wähler Möhrendorf	Herbstversammlung
22.11.2017	Kulturverein - Patchworkgruppe	Patchworken
22.11.2017	St. Elisabeth / St. Laurentius	Ökumenischer Kinderbibeltag
24.11.2017	AWO Ortsverein Möhrendorf	Monatstreff
24.11.2017	Kulturverein Möhrendorf	Konzert mit dem Orchester Saitenwirbel
25.11.2017	VdK OV Baiersdorf/Möhrendorf	Weihnachtsfeier
26.11.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Abschlusswanderung Almos
29.11.2017	Kulturverein - Patchworkgruppe	Patchworken

Dezember

01.12.2017	Freiwillige Feuerwehr Möhrendorf	Weihnachtsfeier
02.12.2017	Jugendkapelle Möhrendorf	Herbstkonzert
02.12.2017	Kulturverein Möhrendorf	Patchworkausstellung
02.12.2017	Verein Renner Möhrendorf e. V.	Kaffeekränzla
02.12.2017	Soldaten- und Kriegerbund Kleinseebach/Möhrendorf	Weihnachtsfeier
03.12.2017	FrauenForum Möhrendorf	Weihnachtsmarkt
03.12.2017	Kulturverein Möhrendorf	Patchworkausstellung
03.12.2017	Seniorenkreis der evang.-luth. Kirche St. Laurentius	Adventsseniorenfeier
05.12.2017	Seniorenbeirat Möhrendorf	Denken und Konzentrieren
06.12.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Senioren-Weihnachtsfeier mit Wanderung
06.12.2017	Seniorenbeirat Möhrendorf	Sprechstunde
09.12.2017	Freiwillige Feuerwehr Kleinseebach	Weihnachtsfeier
10.12.2017	CSU	Adventskaffee
11.12.2017	Kulturverein - Literaturkreis	Literaturkreis
14.12.2017	Jungen Alten	Veranstaltung/Weihnachtsfeier
15.12.2017	AWO Ortsverein Möhrendorf	Monatstreff mit Weihnachtsfeier
15.12.2017	Gesangverein 1886 Möhrendorf	Weihnachtsfeier
15.12.2017	Radfahrverein RC 04 Mdf. mit Sängerabt.	Weihnachtsfeier
16.12.2017	Gesangverein Kleinseebach	Weihnachtsfeier im Gasthaus Schuh
16.12.2017	Kleintierzuchtverein Möhrendorf-Bubenreuth	Weihnachtsfeier
17.12.2017	Deutscher Alpenverein, Sektion Eger und Egerland	Sektions-Weihnachtsfeier
17.12.2017	Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Laurentius	Möhrendorfer Advent in St. Laurentius
17.12.2017	Gesangverein 1886 Möhrendorf	Möhrendorfer Advent
23.12.2017	1. FCN-Fanclub Regnitzgrund Möhrendorf	Weihnachtsfeier
31.12.2017	Verein Renner Möhrendorf e. V.	Silvester



BücherSammelSurium im Rathaus-Foyer

Ich danke für die Bücherflut, die mich im vergangenen Jahr überschwemmte, so dass diese räumlich wie innerfamiliär an Grenzen stieß. Nichtsdestoweniger werden auch dieses Jahr wieder folgende monatliche Schwerpunktthemen ins Auge gefasst und nur Ihre Wünsche und besondere Umstände können Änderungen bewirken:

Januar:	interessante Reste vom letzten Jahr
Februar:	Naturwissenschaften
März:	Vorschau: Reisen + Lustiges + Witziges in Wort und Bild
April:	Ostern & Garten
Mai:	Kochen & Grillen & Bergkirchweih
Juni:	Sport, Fitness & Gesundheit
Juli:	Tiere, Kinder/Jugendliche & Urlaub
August:	Fast antiquarisches & Belletristik & Krimis
September:	Kunst & Natur & Weltereignisse
Oktober:	Fremdsprachen & Lexika & Romane
November:	Haus & Hof & Technik & Einrichtung
Dezember:	Weihnachtliches aller Art & Bücher als Geschenke

Maßvolle Selbstbedienung bei den Schwerpunktthemen und maßloses Zulagen beim Standardangebot sollten auch in diesem Jahr wieder das Motto sein. DANKE!

Mit diesen Vorschlägen hoffe ich Ihre Bücherbestände zu verkleinern und damit die Leselust und den Wissensdurst anderer stillen zu können.

Hinweis: Aktueller Büchervorrat etwa 5 m³!

Spruch des Monats: Ihre Neugierde wird durch meine Vielfalt gestillt!

Kontakt: Wolfgang Eibl, Tel. 09131/6879777, Neue Straße 35



Lesestart - Drei Meilensteine für das Lesen

Set III „Schuleintritt“ ist da!

„Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“. Es ist ein bundesweites Leseförderprogramm, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert und von der Stiftung Lesen durchgeführt wird. Kern der Initiative bilden die kostenfreien Lesestart-Materialien mit, u.a., einem altersgerechten Buch. Die Bücher tragen dazu bei, das Vorlesen und Erzählen im Familienalltag zu verankern und die Kinder zum Selberlesen zu motivieren.

Gemeinsames Bücheranschauen und Vorlesen unterstützen auf spielerische Art und Weise die kindliche Entwicklung und Sprache. Gleichzeitig erfährt ihr Kind während der gemeinsamen Vorlesezeit Nähe und Geborgenheit.

Die Bücherei Möhrendorf beteiligt sich zum dritten Mal an dem Programm Anfang Dezember 2016 bekamen wir mit großen Freude 14 Büchern vom Set III mit folgenden Titeln:

- Vorhang auf! Willkommen in Lesezirkus (Aladin Verlag)
- Ein Faultier geht zur Schule (Duden Verlag)
- Die Schule der Magischen Tiere. Band 1 (Carlsen Verlag)
- Stadt, Land, Wald. Tierabenteuer (Loewe Verlag)
- Meine ersten Leseabenteuer (Ravensburger Verlag)

Die fünf verschiedenen Buchtitel sind speziell für das Lesestart-Set entwickelt worden (zum Vor- und Selberlesen) und berücksichtigen in unterschiedlichen Textformen die verschiedenen Lesekompetenzen der Kinder beim Schuleintritt. Folgende Lesestufen werden behandelt:

1. Vorlesen und Zuhören
2. Bilder mitlesen
3. Gemeinsam lesen
4. Gedichte lesen

Darüber hinaus gibt es Aktivitätsbereich, in denen die Lesekompetenz spielerisch gefordert und gefördert wird, wie z.B. „Infoseiten“, „Rätsel“, „Sachen machen“. Das Lesestart-Material bietet Ihnen dafür vielfältige Impulse und Anregungen.

Mehr Infos über „Lesestart“ und Materialien finden Sie auf www.lesestart.de

Alle 14 Exemplare vom Set und viele andere Bücher zum Vor- und Selberlesen sind für Sie in der Bücherei Möhrendorf zur Ausleihe bereit.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Francisca Járrega Chisbert
www.buecherei-moehrendorf.de

BÜCHEREI MÖHRENDORF-ÖFFNUNGSZEITEN

Montags:	15:00 bis 16:30 Uhr
Mittwochs:	16:30 bis 18:30 Uhr
Freitags:	09:30 bis 11:00 Uhr
Samstags:	10:00 bis 12:00 Uhr

Tel.: 0162 565 1923

Bücherei Möhrendorf, Kirchenweg 3 (Altes Rathaus, 1. Stock)



Die Idee zu diesem Möhrendorfer Kochbuch liegt genau drei Jahre zu- rück!

Eine derartige Resonanz bei der Einreichung der Rezepte aus Möhrendorf und Umgebung, ebenso wie die ungebrochene Nachfrage bis heute aus nah und fern, sprechen für die Aktualität und Vielfalt des Inhalts. Der Auslöser zum Erwerb sind die eigene Neugierde oder der Auszug der Brut aus „Hotel Mama“ oder das Geschenk aus Verlegenheit, wenn der zu Beschenkende sonst schon alles hat.

Lesen Sie weiter auf Seite 31!

Infos – Rufnummern – Notdienste



Gemeinde Möhrendorf

www.moehrendorf.de

Email: internet1@moehrendorf.de

Anschrift: **Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf**

Öffnungszeiten: **Montag - Freitag von 08 - 12 Uhr**
Dienstag und Donnerstag von 14 - 17 Uhr

Etage Zimmer **Tel. 09131/7551-0** Durchwahl
Fax: 7551-20 (EWO) bzw. -30 (OG)

OG **11** **1. Bürgermeister Fischer**
Sprechstunden nach Vereinbarung
E-Mail: buergerremeister@moehrendorf.de
Telefon: privat 09131/44554, mobil 0172-8445545 **-11**

OG **13** **Herr Buchner**
Geschäftsleitung, Hauptamt, Organisation, Leitung
Wahlen, EDV, Rechtsamt, Schulen, Kindergärten
E-Mail: hauptamt1@moehrendorf.de **-19**

OG **12** **Frau Dörfler**
Vorzimmer Bürgermeister, zentrale Telefonvermittlung,
Sitzungsdienst, Postein-/ausgang
E-Mail: internet1@moehrendorf.de **-21**

OG **16** **Herr Gierschner**
Technischer Leiter, Bauhofleitung, Wasserversorgung,
Entwässerung, Gemeindliche Gebäude, Straßen, Wege,
Plätze, Grünanlagen, Spielplätze, Straßenbeleuchtung
E-Mail: technischerleiter@moehrendorf.de
mobil: 0151/55569599 **-12**

OG **18** **Frau Bärthlein**
Bauanträge, Bebauungsplanverfahren, Katasterauszüge f.
Bauanträge, Herstellungsbeiträge, Hausnummernzuteilung
E-Mail: bauamt1@moehrendorf.de **-14**

OG **17** **Herr Hoyer**
Straßen- und Wegerecht, verkehrsrechtliche Anordnungen,
öffentliche Sicherheit und Ordnung, Vertretung Bauamt
E-Mail: ordnungsamt1@moehrendorf.de **-22**

OG **14** **Frau Müller**
Kasse, gemeindlicher Zahlungsverkehr, Rentenansprüche,
Anträge BayKiBiG, Zentrale Anmeldung KiTa's
E-Mail: kasse1@moehrendorf.de **-15**

DG **25** **Frau Will**
Finanzwesen, Vermögensverwaltung, Liegenschaften,
Kauf- und Pachtverträge, Versicherungen
E-Mail: finanzen1@moehrendorf.de **-16**

DG **26** **Frau Kropf**
Wasser-, Kanalgebühren, Steuern und Abgaben
E-Mail: verbrauch1@moehrendorf.de **-18**

OG **15** **Herr Zametzer**
Standesamt, Personalamt, Friedhofsverwaltung,
E-Mail: standesamt1@moehrendorf.de **-17**

EG **1** **Herr Kneuer**
Melderecht, Pässe/Ausweise, Belegung Scheune,
Vertretung: Gewerberecht, Mülltonnen, Fundamt
E-Mail: ewo1@moehrendorf.de **-10**

EG **2** **Frau Misof**
Bürgerbüro, -beratung, Gewerberecht, Mülltonnen,
Fundamt, Fischereischeine, Amtsblatt
E-Mail: buergerbueror1@moehrendorf.de **-13**

Veröffentlichungen für das gemeindliche Amtsblatt bitte nur an
amtsblatt@moehrendorf.de

24 Std.-Rufbereitschaft Gemeinde-Bauhof
mobil: 0176 56220950

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
Technische Hilfeleistungen, insbesondere bei Notlagen
in Zusammenhang mit Versorgungseinrichtungen der Gemeinde

Konten: IBAN BIC
Sparkasse Erlangen DE69 7635 0000 0028 0000 37 BYLADEM1ERH
VR-Bank EHH eG DE74 7636 0033 0000 5060 52 GENODEF1ER1

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei	110
Feuerwehr - Notarzt	112
Polizeiinspektion Erlangen-Land	09131/760-0
THW Baiersdorf	09133/3450
Telefon-Seelsorge	0800/1110111
Eltern-Telefon „Nummer gegen Kummer“	0800/1110550 Mo-Fr 9-11 Uhr, Di+Do 17-19 Uhr
Katholisches Pfarramt	09131/46811
Evangelisches Pfarramt	09131/43386
Sammeltaxi Möhrendorf	09131/19410
Busunternehmen Vogel, Höchststadt	09193/6358-0
Landratsamt Erlangen	09131/803-0
Landkreis-Bauhof Heßdorf	0178/2188974
Bayernwerk AG (vormals e.on)	
Technischer Kundenservice Baustrom – Hausanschluss - Anschluss Photovoltaik, Kabellage- u. Gasleitungspläne	0941/28003-311 Fax: -312
Zähler – und Messeinrichtungen	0941/28003-377 Fax: -378
Störungsnummer Strom	0941/28003-366
Störungsnummer Gas	0941/28003-355
Ausfall von Straßenlaternen oder Mängelformular (www.moehrendorf.de)	0151/55569599
Grundschule Möhrendorf	
Sekretariat	09131/90670
Fax	09131/90678
Hausmeister	09131/90671 o. 0151/22290252
Kindertagesstätten	
Evang. KiTa St. Laurentius	09131/45342
Kath. KiTa St. Elisabeth	09131/45448
Kinderhaus der Parität	09131/9411-321
Waldkindergarten Rotfuchse	09131/9299786

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Bereitschaftsdienst

Rufen Sie uns an – wir nennen Ihnen einen diensthabenden Arzt in Ihrer Nähe:

Telefon: 116 117

(kostenfreie bundesweite

Bereitschaftsdienstnummer)

Hinweis: Bitte beachten Sie: Alle Gespräche werden zu Ihrer eigenen Sicherheit aufgezeichnet.

Bayernweite Bereitschaftsdienstzeiten:

- Mo, Di und Do 18.00 Uhr – 8.00 Uhr am Folgetag (Sollten Sie Ihren Hausarzt nicht erreichen, rufen Sie bitte die 116 117 an.)
- Mi 13.00 Uhr – Do 8.00 Uhr
- Fr 13.00 Uhr – Mo 8.00 Uhr
- Vom Vorabend eines Feiertages 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag 8.00 Uhr
- Für den Faschingsdienstag sowie den 24. und 31. Dezember gilt die Feiertagsregelung

Zahnärztlicher Notdienst

01.01./02.01.2017

Bettina Wagner
Stintzingstr. 8, 91052 Erlangen
Tel. 09131/34853

03.01./04.01.2017

Dr. Ulrich Schuck
Buckenhofer Str. 12, 91080 Spardorf
Tel. 09131/52040

05.01./06.01.2017

Dr. Tobias Wicklein
Sieglitzhofer Str. 51, 91054 Erlangen
Tel. 09131/55626

07.01./08.01.2017

Dr. Martin Hofer
Isarstr. 19, 91052 Erlangen
Tel. 09131/303434

14.01./15.01.2017

Dr. Christian Gärtner
Luitpoldstr. 44a, 91052 Erlangen
Tel. 09131/97004697

21.01./22.01.2017

Claudius Klein
Artilleriestr. 20, 91052 Erlangen
09131/ 51126

28.01./29.01.2017

bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt

Der aktuelle Notdienst kann auch im Internet nachgelesen werden unter www.notdienst-zahn.de

Notdienste

Apothekennotdienst

Notdienst der Birken-Apotheke Möhrendorf
(Tel. 09131/41844)

Am 25.01.2017

Infos unter: www.birken-apotheke-moehrendorf.de.

Alle Notdiensttermine sind auch unter www.aponet.de abrufbar.

Kostenlose Rufnummer des Arzt- und Apothekenrufdienstes

Die Rufnummer des Arzt- und Apotheken-Notdienstes 11 8 99* kann rund um die Uhr kostenlos angewählt werden. Fragen Sie bitte nach dem Arzt- und Apotheken-Notdienst.

(*Anrufe aus dem deutschen Festnetz bei der 11 8 99 bzgl. des Apotheken-Notdienstes sind kostenlos. Standard-Auskunftsleistungen der 11 8 99: 1,29€/Min. aus dem dt. Festnetz, Preise für Anrufe aus Mobilfunknetzen können in beiden Fällen abweichen.)

Notdienst der Tierärzte

01.01.2017

Dr. R. Saffer-Tournant
Kneippstr. 5, 91056 Erlangen
Tel. 09131/490455

06.01.2017

Dr. Thomas Wingeß
Ohmstr. 3, 91074 Herzogenaurach
Tel. 09132/40000

07./08.01.2017

Dr. G. Bolbecher/ Dr. A. Striezel
Atzelsberger Str. 10, 91094 Bräuningshof
Tel. 09133/4168

14./15.01.2017

Dr. Z. Lebhaft
Dorfstr. 29 (Büchenbach), 91056 Erlangen
Tel. 09131/992255

21./22.01.2017

Dr. Matthias Wingfeld
Erlanger Str. 5, 91341 Röttenbach
Tel. 09195/9217619

28./29.01.2017

Dr. R. Schramm/ Dr. W. Eisele
Kastanienweg 19 (Bruck), 91058 Erlangen
Tel. 09131/65041

Abfuhrtermine Januar 2017

Abfuhr Rest- und Biomüll (60l – 240l)

(Leerung der Rest- und Biomülltonnen erfolgt i. d. R. alle 14-tägig)

Möhrendorf:
ganz Möhrendorf und **Kleinseebacher Straße 1 - 39**

Donnerstag, 12.01.2017
Donnerstag, 26.01.2017

Kleinseebach:
sämtl. Straßen des OT sowie Neue Straße (kpl.), An der Marter, Dechsendorfer Straße und **Kleinseebacher Str. ab Haus-Nr. 40**

Freitag, 13.01.2017
Freitag, 27.01.2017

Abfuhr Restmüll (1,1 m³)

Möhrendorf und Kleinseebach

Dienstag, 03.01.2017
Dienstag, 17.01.2017
Dienstag, 31.01.2017

Abfuhr Wertstoff-Sammeltonne Papier (120 l – 240 l), Papiercontainer (1,1 m³) und Gelber Sack

Möhrendorf:
ganz Möhrendorf und **Kleinseebacher Straße 1 - 39**

Montag, 09.01.2017

Kleinseebach:
ämtl. Straßen des OT sowie Neue Straße (kpl.), An der Marter, Dechsendorfer Straße und **Kleinseebacher Str. ab Haus-Nr. 40**

Dienstag, 10.01.2017

Bereitstellung der Behälter

Bitte stellen Sie die Behälter bis spätestens 6.00 Uhr bereit!
Für die Abfuhr der Tonnen ist Firma Hofmann aus Erlangen zuständig, Tel. 09131/796170.

Nicht entleerte Tonnen bitte bei der Firma Hofmann unter Tel. Nr. 09131/796170 reklamieren.

Nachbestellung von „Gelben Säcken“ im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Das vom Dualen System Deutschland (DSD) beauftragte Entsorgungsunternehmen Hofmann GmbH aus

Büchenbach bei Roth hat zur Erleichterung der Nachbestellung ein Bestellsystem für die „Gelben Säcke“. Am Ende der jeweiligen Rolle – vor dem letzten Sack befindet sich ein roter Beipackzettel mit der Aufschrift: Bitte „Gelbe Säcke“ an die folgende Adresse liefern. Dieser Nachbestellzettel muss sorgfältig ausgefüllt werden und dann an einen zur Abholung bereitgestellten, befüllten „Gelben Sack“ befestigt werden. Der entsprechende Haushalt erhält dann automatisch vom Entsorgungsunternehmen eine neue Rolle „Gelbe Säcke“. Zusätzlich können „Gelbe Säcke“ gebührenfrei unter folgender Telefonnummer nachbestellt werden: 0800 – 1004337. Wir bitten Sie, von dieser Möglichkeit der Nachbestellung regen Gebrauch zu machen. Sie entlasten hiermit Ihre Gemeindeverwaltung bzw. Betreuungspersonal auf dem Wertstoffhof.

Haben Sie Fragen?

Bei Fragen zu Müllgebührenbescheiden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt wählen Sie bitte die Rufnummer 09193/2 05 93. Bei Fragen zur Entsorgung von schadstoffhaltigen Haushalts- und Kühlgeräten wählen Sie bitte die Rufnummer 09193/2 05 91 bzw. 09193/2 05 92.

Alle Abfuhrtermine auch im Internet

Alle Abfuhrtermine können auch unter www.erlangen-hoechstadt.de/abfuhrtermine eingesehen werden. Sie haben die Möglichkeit, sich Ihre „persönlichen Abfuhrtermine“ anzeigen zu lassen. Dazu klicken Sie bitte auf das Symbol „Abfalltonne“. Nach Auswahl Ihres Wohnortes, Ihres Ortsteils bzw. Ihrer Straße werden Ihnen sämtliche Abfuhr- und Sammeltermine angezeigt!



Öffnungszeiten der Recyclinghöfe Baiersdorf und VG Uttenreuth

Recyclinghof	Dienstag, Mittwoch und Freitag	Samstag
Baiersdorf An der Erlanger Str. 2	13.00 – 17.30 Uhr	09.00 – 14.00 Uhr
Uttenreuth Gräfenberger Str. 59	14.00 – 18.00 Uhr	09.00 – 14.00 Uhr
	Montag, bis Freitag	Samstag
Erlangen an der Umladestation Am Hafen 5a	07.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr	08.00 – 14.00 Uhr

Fortsetzung von Seite 27!

Ihr Anruf: Lieferung oder Abholung solange der Vorrat reicht, die Preise nach wie vor unverändert!

Spruch des Monats: Wenn die Galle zwickt und die Leber schreit, dann war Weihnachtszeit!

Kontakt: Wolfgang Eibl, Tel. 09131/6879777, Neue Straße 35

Freie Arbeits- und Ausbildungsplätze Angebot Möhrendorfer und Kleinseebacher Firmen

Hier können Möhrendorfer und Kleinseebacher Firmen Ihre freien Arbeits- und Ausbildungsplätze kostenlos anbieten.

Gasthaus Fischküche Reck

Wir suchen Dich für unser Team!

Du bist aufgeschlossen, hast Hummeln im Hintern und denkst serviceorientiert? Wenn Du mindestens 18 Jahre bist und vor allem abends und am Wochenende etwas dazu verdienen möchtest, dann melde Dich unter 09131/47176!

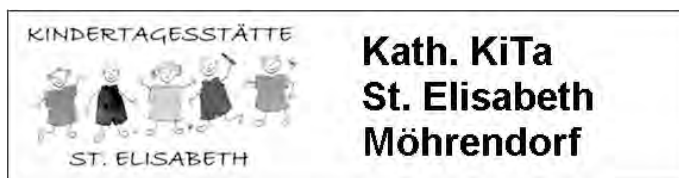
Zu verschenken

Haben Sie etwas zu verschenken?
Dann inserieren Sie über diese kostenlose Rubrik!

Glas-Couchtisch 90 x 90 cm

Variabel, einzelne Elemente drehbar
nur an Selbstabholer (mind. 2 Mann erforderlich)
Tel. 09131/6302337

Neuigkeiten der Schulen, Kindergärten & Kinderkrippen



lädt zu einem Informationsabend ein:

Am **Montag, 16. Januar 2017 um 19:30 Uhr** im
Amselweg 28, 91096 Möhrendorf.

Es sind alle Interessierten eingeladen, die unsere Einrichtung kennenlernen möchten. Wir werden an diesem Abend unsere pädagogische Arbeit vorstellen.

Auf Ihr Kommen freut sich das Team der KiTa St. Elisabeth

Albert-Schweitzer-Gymnasium

Dompfaffstr. 111, in Alterlangen

Am **Mittwoch, 15.02.2017, um 19:00 Uhr** findet eine Informationsveranstaltung für Eltern und Schüler(innen) der zukünftigen 5. Klassen statt.

Neben seinem deutlich naturwissenschaftlichen Profil mit regelmäßiger Teilnahme an „Jugend forscht“ und intensiven Kontakten zur Universität in den Bereichen Physik und Informatik eröffnet das Albert-Schweitzer-Gymnasium die Möglichkeit, fünf Fremdsprachen – Englisch, Latein, Französisch, Spanisch und Chinesisch – zu lernen. Schüleraustausche mit Frankreich, Spanien, der Slowakei und den USA, sowie die Vorbereitung auf internationale Sprachzertifikate ergänzen das Bild des ausgeprägten sprachlichen Angebots.

Instrumentalunterricht, Chor, Orchester und Big Band sowie regelmäßige Projektarbeit im Fach Kunst erfüllen die musikalisch-künstlerischen Neigungen und Interessen.

Mittagessen und offene Ganztagschule stehen allen Schülerinnen und Schülern offen.

Während der etwa einstündigen Information für die Eltern sind die Schülerinnen und Schüler eingeladen, an verschiedenen Stationen Fächer kennen zu lernen, die am Gymnasium neu hinzukommen. Danach besteht für alle die Möglichkeit zu einem Bummel durch das Schulhaus.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.asg-er.de.

Christian-Ernst-Gymnasium Musisches Gymnasium • Studienseminar Langemarckplatz 2 • 91054 Erlangen

Informationsabend für zukünftige Fünftklässler/-innen

Am **Mittwoch, 1. Februar 2017, um 19:00 Uhr** findet eine Informationsveranstaltung für zukünftige Fünftklässler/-innen über die Ausbildungsmöglichkeiten des musischen Gymnasiums statt. Während die Eltern am ca. einstündigen Einführungsvortrag teilnehmen, lernen die anwesenden Kinder an verschiedenen Stationen pädagogisch-kreative Schwerpunkte des Christian-Ernst-Gymnasiums kennen.

Zur Eigenart des Gymnasiums gehört die musisch-kreative Ausrichtung, die sich durch besondere Leistungen im Instrumentalunterricht, Chor, Orchester, Kunstunterricht und Schultheater auszeichnet. Daneben werden aber auch die Naturwissenschaften und die Fremdsprachen ebenso intensiv wie in anderen gymnasialen Ausbildungsrichtungen unterrichtet (Englisch ab der 5., Latein ab der 6. und auf Wunsch Italienisch ab der 10. Jahrgangsstufe).

Gymnasium Fridericianum Erlangen Humanistisches Gymnasium Sebaldisstraße 37, 91058 Erlangen

Informationsveranstaltung zum Übertritt an weiterführende Schulen

Am **Montag, dem 06. Februar 2017, findet um 18.30 Uhr** eine

Informationsveranstaltung über die Ausbildungsmöglichkeiten am Gymnasium Fridericianum, Sebaldustraße 37, 91058 Erlangen, statt.

Das GFE ist ein Humanistisches Gymnasium. Es vermittelt mit einer Akzentuierung der Sprachen einen möglichst ausgewogenen Einblick in alle Bildungsbereiche:

Sprachenfolge: ab 5. Jahrgangsstufe: LATEIN
ab 6. Jahrgangsstufe: ENGLISCH
ab 8. Jahrgangsstufe: GRIECHISCH
als Wahlfach: FRANZÖSISCH

(SPANISCH als neue, spät einsetzende Fremdsprache ab der 10. Klasse an Stelle von Latein oder Englisch)

Das Fridericianum fühlt sich als Humanistisches Gymnasium der heute immer wieder erhobenen Forderung nach Allgemeinbildung statt Spezialisierung besonders verpflichtet; die Folge ist, dass die Schüler von der 5. bis zur 10. Klasse grundsätzlich in ihrer Klassengemeinschaft zusammenbleiben, weil die Klassen nicht immer wieder neu gebildet werden müssen (z.B. bei der Wahl verschiedener Fremdsprachen oder Ausbildungsrichtungen).

Auch ist das GFE das kleinste der Erlanger Gymnasien, so dass die Voraussetzungen für die Ausbildung in einer Atmosphäre der gegenseitigen Vertrautheit sehr günstig sind.

Zusätzliche Profilbausteine:

- **Methodenkonzept:** zur Sicherung einer kontinuierlichen und aufeinander aufbauenden Methodenkompetenz und sozialen Kompetenz in allen Jahrgangsstufen
- **Wahlfächer:** Angebot einer breiten Palette in verschiedenen Jahrgangsstufen, wobei dem musischen und experimentellen Bereich eine besondere Bedeutung zukommt
- **Bläserklasse:** ein für die 5. und 6. Jahrgangsstufe angelegter Klassenmusizierkurs statt des normalen Musikunterrichts (freiwillig)
- **Schüleraustausche:** regelmäßig mit der Highsted Grammar School in Sittingbourne (England, Grafschaft Kent), mit der Schule Nr. 17 in Wladimir (Russland) und mit der Carmel Zvulun Regional High School-Yagur bei Haifa (Israel)
- **Mittagsverpflegung:** warmes Mittagessen im schuleigenen Wintergarten von Montag bis Donnerstag
- **Offene Ganztageschule:** montags bis donnerstags von 13.45 bis 16.00 Uhr für Kinder, die ganztägig versorgt werden müssen
- **Modusmaßnahmen:** z.B. Stärkung des mündlichen Sprachgebrauchs in Deutsch und Fremdsprachen und des selbstständigen Arbeitens
- **Pluskurse** als Anreicherungsprogramm für besonders begabte Schüler
- Elektronisches **Kommunikationssystem** (ESIS)

Für Kinder aus dem gesamten Erlanger Umland ist das GFE das nächst gelegene Humanistische Gymnasium und somit nicht an den Schulsprengel gebunden. Die Schülerinnen und Schüler haben daher Anspruch auf einen kostenfreien Schulweg. Das GFE ist gut an das öffentliche Busnetz angebunden und wird zudem von Schulbussen aus allen Richtungen angefahren.

Die Schule liegt am Rande des neuen Röthelheimparks in ruhiger Lage im Grünen. Sie verfügt über weiträumige Sport- und Schwimmanlagen sowie gut ausgestattete Fachräume für alle Bereiche. Ein vielfältiges Schulleben ist Tradition.

Schulleitung und Kollegium freuen sich auf Ihren Besuch und stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Tel.: 0 91 31 / 3 41 06
Fax: 0 91 31 / 3 45 60
E-Mail: info@gymnasium-fridericianum.de
Homepage: www.gymnasium-fridericianum.de

Städtisches Marie-Therese-Gymnasium Erlangen

Sprachliches und
Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium
Schillerstraße 12, 91054 Erlangen

Am **Dienstag, den 14. Februar 2017**, lädt das Städtische Marie-Therese - Gymnasium zu einem Informationsabend zu Fragen des Übertritts an das Gymnasium ein. (Zeit: 18:30 Uhr bis ca. 20:30 Uhr, Ort: **Sporthalle MTG**; das Parken ist auf dem Schulhof leider nicht möglich).

Alle Eltern aus der Stadt und dem Landkreis, die für ihre Kinder ab dem Schuljahr 2017/2018 den Besuch des MTG in Erwägung ziehen, sind zusammen mit ihren Kindern herzlich eingeladen. Während die kleinen Besucherinnen und Besucher in geführten Gruppen Einblick in den Schulalltag erhalten, vermitteln die Schulleitung und weitere Vertreter der Schulgemeinschaft den Eltern in der Sporthalle einen Einblick in das moderne Schulprofil des MTG mit allen seinen vielschichtigen Angeboten.

Das Marie-Therese-Gymnasium ist ein naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium mit einem vielseitigen sprachlichen und musisch-ästhetischen Angebot, d. h.

- vertiefte Ausbildung in den MINT-Fächern
- erste Fremdsprache: Latein oder Englisch
- zweite Fremdsprache: Englisch oder Latein oder Französisch
- spät beginnende Fremdsprache (in Klasse 10 als Ersatz der 1. oder 2. Fremdsprache): Chinesisch oder Französisch.

Das MTG ist ein „**offenes Gymnasium**“, d.h. auch mit Latein als erster Fremdsprache ist einem der Besuch der naturwissenschaftlich-technologischen Ausbildungsrichtung, die dem Schüler Zeit zur Aufnahme der wissenschaftlichen Inhalte aus dem MINT-Bereich lässt, möglich.

Der musisch-ästhetische Bereich eröffnet eine Fülle von Angeboten - vom Erlernen eines Orchesterinstruments über Produktionen im hauseigenen Theater oder zahlreichen Projekten der bildenden Kunst sowie der Bewegungskünste (Zirkus) bis hin zum Erwerb eines Kulturführerscheins.

Schülerinnen und Schüler des MTG verfügen damit über ein modernes, an den Erfordernissen der Zeit ausgerichtetes Ausbildungsprofil, das ihnen Halt in der Tradition gibt und sie gleichzeitig zu globaler Offenheit befähigt.

Der Anmeldetag für die neuen 5. Klassen findet am Dienstag, den 09. Mai 2017 von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Weitere Hinweise sind auch der Homepage www.mtg-erlangen.de zu entnehmen."

gez. R. Strübing, OStDin
Schulleiterin

Ohm-Gymnasium Erlangen, Am Röthelheim 6, 91052 Erlangen

Einladung zum Informationsabend zum Übertritt in unsere 5. Klassen

Am **Dienstag, dem 21. Februar 2017** findet um **18.30** Uhr am Ohm-Gymnasium Erlangen, Am Röthelheim 6, 91052 Erlangen, eine Informationsveranstaltung zur Wahl der Ausbildungsmöglichkeiten statt. Dazu laden wir alle interessierten Eltern mit Ihren Kindern ganz herzlich ein.

Am Ohm-Gymnasium können Sie zwischen zwei Ausbildungsrichtungen wählen:
Naturwissenschaftlich-technologischer Zweig (zwei Fremdsprachen):

Ab 5. Jahrgangsstufe: Englisch oder Französisch

Ab 6. Jahrgangsstufe: Latein oder Französisch oder Englisch

Ab 8. Jahrgangsstufe: verstärkt Chemie, Physik, Informatik
Sprachlicher Zweig (drei Fremdsprachen):

Ab 5. Jahrgangsstufe: Englisch oder Französisch

Ab 6. Jahrgangsstufe: Latein, Englisch oder Französisch

Ab 8. Jahrgangsstufe: Englisch-Latein-Spanisch, Französisch-Englisch-Spanisch, Englisch-Französisch-Spanisch

Das Besondere an unserer Schule besteht im Erlernen von Französisch als erster Fremdsprache. Diese Möglichkeit bieten wir als einziges Gymnasium in Erlangen. Deshalb besteht für die Kinder Fahrtkostenfreiheit des Schulweges (ab drei Kilometer). Welche Gründe sprechen für ein frühes Erlernen des Französischen? Warum entscheidet sich knapp die Hälfte aller Ohm-Schüler für Französisch als 1. Fremdsprache?

- Französisch bietet gleiche Startbedingungen für alle Schüler, im Gegensatz zu Englisch, bei dem die Schüler je nach Grundschule über oft unterschiedliche Kenntnisse verfügen.
- Die Schüler können, unbelastet von einer weiteren Fremdsprache, sich gründlich in eine, was den Lerneinsatz an belangt, sicherlich anspruchsvolle Fremdsprache einarbeiten. Die zweite Fremdsprache Englisch fällt Schülerinnen und Schülern dann meist viel leichter.
- Am Ohm-Gymnasium kann zum Abitur auch gleichzeitig das französische Abitur erworben werden („AbiBac“); auch diese Möglichkeit gibt es nur am Ohm-Gymnasium.

Weitere Profilbausteine des Ohm-Gymnasiums:

- Wahlkurse wie Schüler experimentieren, Jugend forscht, Roboterkurse oder das Jahresprojekt im Deutschen Museum München kennzeichnen das naturwissenschaftliche Profil.
- Am Ohm-Gymnasium wird ebenso ein Anreicherungsprogramm für besonders begabte Schülerinnen und Schüler wie auch ein Coaching-Konzept zur Erweiterung von Lernkompetenz oder Sozialkompetenz durchgeführt.
- Die Ausgabe von vier Leistungsbilanzen mit der Übermittlung aller Einzelnoten, das Elektronische Kommunikationssystem, der Einsatz von Lehrerteams, Jahrgangsschulaufgaben und feste Schulprojekte wie Medienerziehung, Leseförderung und „Schüler helfen Schülern“ stehen für die zeitgemäße Ausgestaltung unserer Schule.
- Das Ohm-Gymnasium ist eine der größten bayerischen Ausbildungsschulen für junge Gymnasiallehrer mit hohen unterrichtlichen und innovativen Standards.
- Die Schule pflegt einen Schüleraustausch mit Frankreich, Dänemark, den USA und GB.
- Das Ohm-Gymnasium bietet ein umfassendes pädagogisches Konzept. So begrüßen wir unsere Fünftklässler mit den begleitenden Maßnahmen unseres Projektes Startschuss Gymnasium.

- In der Offenen Ganztagschule erhalten Ihre Kinder (auf Wunsch auch an fünf Tagen) eine individuelle Hausaufgaben- und Freizeitbetreuung durch pädagogische Fachkräfte.
- Vielfältiger Wahlunterricht ist fester Bestandteil unseres Bildungsangebotes:

Die Schulleitung und das Kollegium freuen sich auf Ihren Besuch und stehen für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Tel 09131/687860 Fax 09131/6878613 E-Mail: sekretariat@ohm-gymnasium.de Web www.ohm-gymnasium.de

Andere Stellen & Behörden

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Neue Öffnungszeiten der Führerschein- und Zulassungsstelle

Ab Montag, den 2. Januar 2017 haben die Führerschein- und die Zulassungsstelle am Landratsamt Erlangen-Höchstadt in Erlangen und auch die Zulassungsstelle in der Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch die gleichen Öffnungszeiten.

Führerschein- und Zulassungsstelle sind dann von

Montag bis Freitag: 07:30 – 12.00 Uhr

Dienstag: 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 – 17:30 Uhr

persönlich erreichbar.

Grund für die geänderten Öffnungszeiten ist eine weitgehende Vereinheitlichung der Bereiche Führerschein- und Zulassungswesen am Standort Erlangen.

Die geänderten Öffnungszeiten sind ein erster Schritt in Richtung eines „Bürgerservice Kfz“, in dem die Bereiche Führerschein- und Zulassungswesen am Standort Erlangen zusammengefasst werden. Mit dem Umzug in die neuen Räumlichkeiten des Landratsamtes in 2018 sollen Bürgerinnen und Bürger künftig ihre Anliegen im Bereich Führerschein und Kfz-Zulassung bei einem Ansprechpartner erledigen können.

Hannah Reuter
Sachgebietsleiterin und Pressesprecherin
SG Z3 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Marktplatz 6, 91054 Erlangen
Telefon 09131 / 803 - 221
Telefax 09131 / 803 - 288
hannah.reuter@erlangen-hoechstadt.de
www.erlangen-hoechstadt.de

Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt

Jetzt für die Ferienfreizeiten 2017 anmelden

Der Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt (KJR) bietet auch 2017 ein vielfältiges Freizeitenprogramm für Familien, Kinder und Jugendliche an.

In Zusammenarbeit mit dem BDKJ Höchstadt findet in den Faschingsferien vom **02. bis 05. März** unter dem Motto „ON/OFF – Medien(freie) Tage“ eine Freizeit für Jugendliche von 12 bis 16 Jahren statt. Dabei können Teilnehmer die vielfältigen Möglichkeiten

der digitalen Medien ausprobieren, aber auch mal einen komplett medienfreien Tag erleben.

Von **10. bis 14. April** sind Kinder ab 7 Jahren zur Forscher- und Entdeckerwoche ins Jugendcamp Vestenbergsgreuth eingeladen. In den fünf Tagen gibt es viele Gelegenheiten und Angebote sich selbst mit den eigenen Fähigkeiten auszuprobieren (z. B. bei der ActionBound-Tour oder dem Zubereiten eines nachhaltigen Buffets) und mit anderen Kreativität und Forschergeist zu entwickeln.

Am **24. und 25. Mai** findet auf dem Gelände des Jugendcamps das traditionelle Väter-Kinder-Zeltlager statt. Höhepunkt wird sicher wieder das große Indianerfest und die Schnitzeljagd werden. Alle Väter mit eigenen oder angenommenen Kindern sind herzlich eingeladen zwei Tage zusammen etwas zu erleben, wobei die Eigenorganisation groß geschrieben wird.

In den Sommerferien vom **31. Juli bis 18. August** veranstaltet der KJR wieder in Kooperation mit dem Caritasverband für die Stadt und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt e.V. eine Erholungsfreizeit auf Sylt. Auf dieser dreiwöchigen Freizeit können Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 15 Jahren einiges erleben. Neben Baden am hauseigenen Strand stehen auch eine aufregende Schifffahrt und eine Rundreise auf Sylt auf dem Programm.

In Obertrubach wird wieder in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Erlangen vom **07. bis 11. August** eine Inklusive Erlebniswoche geboten. Die Freizeit bietet für Kinder im Alter von 8 bis 13 Jahren mit und ohne Behinderung sicher eine sehr spannende Ferienwoche.

Für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 14 Jahren findet vom **28. August bis 1. September** ein Filmcamp im Jugendcamp Vestenbergsgreuth statt. Die TeilnehmerInnen können in drei Gruppen je nach Interesse und Neigung zusammenarbeiten und gemeinsam von Storyboard, Kamera, Ton, Schauspiel bis zu Nachvertonung und Schnitt einen eigenen Film erarbeiten und produzieren. Neben den jeweiligen Workshops gibt es natürlich zahlreiche weitere Aktivitäten, die für eine abwechslungsreiche Woche sorgen werden!

Mehr Infos zu den Freizeiten unter www.kjr-erh.de.

Vollzug der Wassergesetze;

Bewilligungsverfahren für das Zutagefördern von Grundwasser aus dem Brunnen III (Fl. Nr. 172, Gemarkung Kleinseebach) und dem Brunnen IV (Fl. Nr. 1107/2, Gemarkung Baiersdorf) für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Baiersdorf

Das Städtische Kommunalunternehmen Baiersdorf, Am Anger 5, 91083 Baiersdorf, hat die Erteilung einer Bewilligung (§ 8 WHG) für das Zutagefördern von Grundwasser aus Brunnen III (Fl. Nr. 172, Gemarkung Kleinseebach) und Brunnen IV (Fl. Nr. 1107/2, Gemarkung Baiersdorf) für einen Umfang von maximal 500.000 m³ beantragt, wobei der maximale Förderumfang im Zusammenhang mit den eingetragenen, unbefristeten Altrechten für die Brunnen I und II zu sehen ist.

Das Zutagefördern von Grundwasser stellt eine Gewässerbenutzung im Sinne von § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar und bedarf daher einer Erlaubnis oder Bewilligung (§ 8 WHG).

Das Vorhaben wird gemäß Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG bekannt gemacht.

Die Pläne liegen in der Zeit vom Donnerstag, den 12.01.2017 bis Mittwoch, den 15.02.2017

- bei der Stadt Baiersdorf, Waaggasse 2, 2. OG, Bauamt, 91083 Baiersdorf,
 - bei der Gemeinde Möhrendorf, Hauptstraße 16, 1. OG, Zimmer 18, 91096 Möhrendorf
 - und im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Schloßberg 10, Zimmer 206, 91315 Höchstadt a. d. Aisch,
- während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus** (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 73 Abs. 3 Satz 1 BayVwVfG).

Dieser Bekanntmachungstext und die Antragsunterlagen werden gemäß Art. 27 a BayVwVfG auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wurde eingestellt unter:

www.erlangen-hoechstadt.de/wasserrecht/bekanntmachungen.html

Die Antragsunterlagen werden eingestellt unter:

www.erlangen-hoechstadt.de/wasserrecht/auslegungsunterlagen/baiersdorf.html

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen dagegen bis spätestens Donnerstag, den 02.03.2017 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Baiersdorf, bei der Gemeinde Möhrendorf und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Schloßberg 10 (Zimmer 206), 91315 Höchstadt a. d. Aisch, erheben (Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG).

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung über diesen Antrag einzulegen, können Stellungnahmen bis spätestens Donnerstag, den 02.03.2017 bei der Stadt Baiersdorf, bei der Gemeinde Möhrendorf und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Schloßberg 10 (Zimmer 206), 91315 Höchstadt a. d. Aisch, **vorlegen**.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Name, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter können nur natürliche Personen sein. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein (vgl. Art. 17 Abs. 2 BayVwVfG).

Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, bzw. deren Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 solche Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Umweltamt, 17.11.2016
Leuchs, Sachgebietsleiter

i.A. gez. Gehrig
(Assessorin)



Arbeitswertnachweis 2016:

Daten an LBG bis 11. Februar melden

Ab Mitte Dezember versendet die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) die Arbeitswertnachweise an alle Unternehmen, deren Beitrag nach dem Arbeitswert berechnet wird. Mit diesem Formular bittet die LBG wie jedes Jahr um Übermittlung der zur Beitragsberechnung erforderlichen Daten:

- Anzahl der vom Unternehmer, Mitunternehmer und Gesellschafter im Jahr 2016 geleisteten Arbeitstage,
- Anzahl der vom Ehegatten und eingetragenen Lebenspartner im Jahr 2016 geleisteten Arbeitstage,
- Anzahl der Beschäftigten und Aushilfen mit den geleisteten Arbeitsstunden und dem in 2016 gezahlten Bruttoarbeitsentgelt.

Nachzuweisen sind ferner die Arbeitstage der unentgeltlich mitarbeitenden Familienangehörigen, die Arbeitsstunden der Praktikanten und der 1-Euro-Jobber mit dem errechneten Mindestentgelt sowie die Anzahl der ehrenamtlich Tätigen des Jahres 2016.

Nebenunternehmen – Änderung zum Vorjahr

Ab dem Jahr 2016 werden die Daten für Nebenunternehmen nicht mehr mit einem separaten Fragebogen erhoben. Sofern die Zuständigkeit der LBG ebenfalls für einen gewerblichen Nebenbetrieb, zum Beispiel Einzelhandel oder Tiefbau, gegeben ist, sind die Arbeitstage aller dort tätigen Personen in einer Summe in dem dafür vorgesehenen Meldeblock im Arbeitswertnachweis einzutragen. Sofern Pferdehaltung als Nebenunternehmen betrieben wird, ist als Berechnungsgrundlage die Anzahl (durchschnittlicher Jahresbestand) der Tiere anzugeben.

Extranet – die schnelle, sichere und portosparende Übermittlung

Wie bisher haben Produktions- und Dienstleistungsbetriebe der ehemaligen BG für den Gartenbau unverändert die Möglichkeit, die Arbeitswerte bequem über das Internet an die LBG zu übermitteln. Für alle anderen Mitglieder wird diese Möglichkeit aktuell geprüft. In dem kennwortgeschützten Bereich können die zur Beitragsberechnung erforderlichen Daten online gemeldet werden. Die einfache und bedienerfreundliche Anwendung enthält sämtliche zur Meldung erforderlichen Informationen und Erläuterungen und ist unter www.svlfg.de > Extranet zu erreichen.

Sofern noch keine Zugangsdaten vorhanden sind, können diese dort direkt bei der SVLFG angefordert werden.

Beitragsvorschuss zur LBG am 15. Januar fällig

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) erinnert daran, dass der Beitragsvorschuss zur Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) spätestens am 15. Januar 2017 auf dem Konto gutgeschrieben sein muss.

Der Vorschuss wurde bereits mit dem Beitragsbescheid im August 2016 mitgeteilt. Die SVLFG weist darauf hin, dass es keine persönliche Zahlungserinnerung geben wird. Wegen der unterschiedlichen Banklaufzeiten sollte die Zahlung rechtzeitig veranlasst werden. Die SVLFG empfiehlt, eine Einzugsermächtigung zu er-

teilen, die eine pünktliche Zahlung auch künftiger Beiträge sichergestellt. Sie müssen sich keine Zahlungstermine merken, der Weg zur Bank oder die Zeit am Computer entfallen und es können keine Säumniszuschläge anfallen. Ein Formular für eine Einzugsermächtigung und weitere Informationen stehen auf der Internetseite www.svlfg.de bereit.

Neuer Alterskassenbeitrag

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat den Beitrag zur Alterssicherung der Landwirte für das Jahr 2017 festgesetzt und bekannt gegeben. Ab dem 1. Januar ändert sich der Beitrag von 236 auf 241 Euro monatlich und in den neuen Bundesländern von 206 auf 216 Euro. Der Beitrag für mitarbeitende Familienangehörige beträgt weiterhin die Hälfte des Unternehmerbeitrages: 120,50 Euro monatlich (Vorjahr 118,00 Euro) und in den neuen Bundesländern 108,00 Euro (Vorjahr 103,00 Euro).

Die Beitragszuschüsse werden entsprechend angepasst. Nähere Informationen zu den Voraussetzungen eines Beitragszuschusses stehen im Internet unter

www.svlfg.de > Versicherung Beitrag > Beitrag Alterskasse.

SVLFG

Aus der Sitzung

des Gemeinderates vom 25. Oktober 2016

Tagesordnung

1. Berichterstattung der Kommandanten der Feuerwehren Möhrendorf und Kleinseebach
2. Berichterstattung des Seniorenbeirats Möhrendorf
3. Bauvorlagen (der Veröffentlichung wurde nicht zugestimmt)
4. Neubau der Evang. Kindertagesstätte St. Laurentius:
 - 4.1 Auftragsvergabe der Erdbauarbeiten
 - 4.2 Auftragsvergabe der Aufzugsanlage
5. Beschlussfassung über die Abgabe der Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht
6. Haushaltsplanungen 2017

TOP 1

Berichterstattung der Kommandanten der Feuerwehren Möhrendorf und Kleinseebach

Sachverhalt:

Bürgermeister Fischer begrüßt den Kommandanten der FFW Kleinseebach Herrn Jürgen Bratengeier und bittet um seine Berichterstattung:

Die Freiwillige Feuerwehr Kleinseebach hatte im Jahre 2015 41 aktive Dienstleistende, 170 passive Mitglieder und 17 Jugendliche. Sie wurde zu Bränden, technischen Hilfeleistungen und Fehlalarmen gerufen. Es wurden 2015 insgesamt 286 Einsatzstunden geleistet. Weiterhin wurden im letzten Jahr ca. 1.000 Übungsstunden, wie Kommandantenschulungen, -sitzungen, Lehrgänge, Leistungsprüfungen etc., abgeleistet. Zwei Feuerwehrleute der FFW Kleinseebach sind im Kreisfeuerwehrverband tätig. Herr Bratengeier informiert ausführlich über die Fälle der technischen Hilfeleistungen. Im Frühjahr 2017 sollen noch weitere Leistungsprüfungen absolviert werden.

Herr Bratengeier spricht zum wiederholten Male die katastrophale Parkplatzsituation vor dem Feuerwehrhaus Kleinseebach an und

unterstellt der Gemeinde, dass sie diesbezüglich nichts unternehme. Hier bittet er um Lösungsvorschläge von Seiten der Gemeinde. Auch informiert er über widersinnige Absperrungen und deren Beschädigung, die zum Teil von und durch den Landkreis angeordnet wurden. Der Sachverhalt soll an den Landkreis weitergegeben werden.

In 2016 sind es 63 aktive Dienstleistende incl. neun Jugendlicher, die in die aktive Wehr überstellt wurden und 14 in der Jugendfeuerwehr. Aufgrund der gestiegenen Feuerwehrdienstleistenden hat die FFW Kleinseebach enorme Platzprobleme weitere benötigte Spinte unterzubringen. In Bezug auf die Jugendfeuerwehr, welche u. a. mit der Prüfung von Hydranten und der Ölspurbeseitigung auf Straßen betraut wird, möchte Herr Bratengeier noch ein entsprechendes Konzept entwickeln.

Diskussionsverlauf:

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob bei den Fehlalarmierungen bezüglich der technischen Hilfeleistungen bei hilflosen Personen eine Kostenübernahme erfolgt bzw. wer die Kosten trägt.

Bezüglich der von Kdt. Bratengeier geschilderten katastrophalen Parkplatzsituation vor dem Feuerwehrhaus Kleinseebach wird vermutet, dass aufgrund der naheliegenden Arztpraxis der Feuerwehrvorplatz durch Patienten und auch Feuerwehrlern widerrechtlich genutzt wird. Bürgermeister Fischer macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinde keine Ordnungsgewalt hat; dies obliegt allein der Polizei. Hier schlägt Gemeinderat Marcel Beck, selbst Polizeibeamter, vor, einen Überwachungsauftrag bei der Polizeiinspektion Erlangen-Land zu stellen, um die Parksünder zu ahnden. Der Antrag zur Überwachung ist von der FFW Kleinseebach zu stellen.

Nun begrüßt Bürgermeister Fischer den Kommandanten der FFW Möhrendorf Herrn Bernd Schlee. Dieser gibt nun seinen Bericht der Feuerwehr Möhrendorf bekannt:

Anhand der Jahresstatistik 2015 hat die Feuerwehr 50 aktive Dienstleistende, davon sind 24 Atemschutzträger, 267 passive Mitglieder und 20 jugendliche Anwärter. Die Feuerwehr wurde im Jahr 2015 zu 13 Bränden, 25 technischen Hilfeleistungen, sieben Sicherheitswachen und 32 sonstigen Einsätzen gerufen. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 699 Einsatzstunden geleistet: davon 102 Std. von Führungspersonal und 597 Std. von ehrenamtlichen FW-Dienstleistenden.

Im Jahr 2016 wurden bis heute 38 Einsätze mit 358 geleisteten Einsatzstunden der Feuerwehr Möhrendorf gezählt.

Des Weiteren gibt Kdt. Schlee bekannt, dass die FFW Möhrendorf für ihre Jugendfeuerwehr kostenfreie Spinte erhält, jedoch das gleiche Problem hat – keinen Platz!

Bezüglich der Anschaffung der Verwaltungssoftware MP-Feuer informiert er, dass es Planungen gibt, dass die Anschaffung der Landkreis tätigt und den einzelnen Feuerwehren und Verbänden einen entsprechenden Zugang kostengünstig zur Verfügung stellt.

Bürgermeister Fischer bedankt sich ganz herzlich für die Berichterstattung, die geleistete Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren Kleinseebach und Möhrendorf und auch für das Engagement der Ehrenamtlichen.

Er fügt noch hinzu, dass es bezüglich des Feuerwehrbedarfsplans noch Änderungen bei der Fahrzeuganschaffung gegeben hat und

diese noch eingearbeitet werden müssen. In der Dezember-Sitzung des Gemeinderates soll darüber dann Entscheidung gefasst werden. Er weist darauf hin, dass bereits die Mittelanforderungen für das nächste Haushaltsjahr durch die Kämmerei angefordert wurden. Er bittet diese rechtzeitig mit Begründung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Der Gemeinderat nimmt von den Berichterstattungen Kenntnis.

TOP 2

Berichterstattung des Seniorenbeirats Möhrendorf

Sachverhalt:

Frau Setzer bedankt sich für die Einladung zur heutigen Sitzung, um ihren Bericht über die Arbeit des Seniorenbeirats bekannt zu geben. Der schon seit einigen Jahren jeden Freitag durchgeführte Seniorenfahrdienst wird sehr gut von den Senioren angenommen und ist zu 79 % ausgelastet. Einzel- (Wunsch-) fahrten werden grundsätzlich abgelehnt. Für den Seniorenfahrdienst konnte sie erst kürzlich zwei weitere ehrenamtliche Fahrer mit einbinden. Auch der vom Seniorenbeirat mit dem örtlichen REWE-Markt eingeführte Lieferservice kommt sehr gut bei den Senioren an. Außerdem hält sie regelmäßig ihre Sprechstunden im Rathaus ab sowie „Denken und Konzentrieren“ für die Senioren. Die von ihr zusammengestellte Notfallmappe wurde bereits etwa 260 Mal verkauft. Des Weiteren wurden und werden auch wieder in der Grundschule Computerkurse für die Senioren durchgeführt; diese sind auch im kommenden Jahr wieder eingeplant. Zu vielen anderen Informationsveranstaltungen und Vorträgen hat sie in das Rathaus eingeladen. Schon seit 12 Jahren finden die Lesepatzen großen Anklang bei den Schulkindern (72 %ige Teilnahme). Die hierfür benötigten Bücher werden durch Spenden angeschafft und haben inzwischen einen Wert von etwa 4.500 €. Sie betont, dass die Gemeinde hierzu keine Ausgaben aufzuwenden hat. Viele Arbeiten erledigt sie in ihrer Freizeit. Derzeit ist das Amtsblatt ein Thema wie auch die kostenfreie Tätigkeit der ehrenamtlichen Wohnberater des Landratsamtes. Auch in diesem Jahr werden wieder bedürftige Möhrendorfer Bürger/innen vom Seniorenbeirat unterstützt. Sie ist nicht nur für ihre Möhrendorfer Senioren tätig sondern auch im Kreissenorenbeirat des Landkreises und stellvertretende Vorsitzende der Wohngemeinschaft „Vergissmichnicht“ in der Erlanger Straße. Vom Gemeinderat würde sie sich wünschen, dass Mitglieder des Gemeinderates in den Verein „Vergissmichnicht“ eintreten und mit ihrer Mitgliedschaft diesen unterstützen.

Bürgermeister Thomas Fischer bedankt sich ganz herzlich für die ausführliche Berichterstattung und wünscht für ihre weitere Tätigkeit viel Erfolg.

Diskussionsverlauf:

Frau Setzer beantwortet noch Fragen des Gemeinderates bezüglich der Wohngemeinschaft.

TOP 3

Bauvorlagen (Zustimmung wurde nicht erteilt)

TOP 4

Neubau der Evang. Kindertagesstätte St. Laurentius:

TOP 4.1

Auftragsvergabe der Erdbauarbeiten

Sachverhalt:

Bei der Ausschreibung für das Gewerk Erdbauarbeiten wurden 7 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Fristgerecht eingegangen sind 4 Angebote. Das Architekturbüro Schulz . Seissl . Partner aus Erlangen schlägt vor, den Gesamtauftrag für die Erdbauarbeiten gemäß

Angebot vom 21.10.2016 an die Barthelme GmbH & Co. KG aus Hallerndorf-Pautzfeld zu erteilen. Es handelt sich um eine vorläufige Auftragssumme in Höhe von 42.567,41 € brutto. In der Kostenberechnung waren 39.397,69 € (brutto) vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Gesamtauftrag für die Erdarbeiten gemäß Angebot vom 21.10.2016 an die Barthelme GmbH & Co. KG aus Hallerndorf-Pautzfeld zu erteilen. Es handelt sich um eine vorläufige Auftragssumme in Höhe von 42.567,41 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

TOP 4.2

Auftragsvergabe der Aufzugsanlage

Sachverhalt:

Bei der Ausschreibung für das Gewerk Aufzugsanlage wurden 5 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Fristgerecht eingegangen sind 3 Angebote. Das Architekturbüro Schulz . Seissl . Partner aus Erlangen schlägt vor, den Gesamtauftrag für die Aufzugsanlage gemäß Angebot vom 21.10.2016 an die Schindler GmbH aus Nürnberg zu erteilen. Es handelt sich um eine vorläufige Auftragssumme in Höhe von 27.850,28 € brutto. In der Kostenberechnung waren 27.762,70 € (brutto) vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Gesamtauftrag für die Aufzugsanlage gemäß Angebot vom 21.10.2016 an die Schindler GmbH aus Nürnberg zu erteilen. Es handelt sich um eine vorläufige Auftragssumme in Höhe von 27.850,28 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

TOP 5

Beschlussfassung über die Abgabe der Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht

Sachverhalt:

Anfang des Jahres ist mit § 2b Umsatzsteuergesetz eine Regelung in Kraft getreten, die die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand auf ein neues Fundament stellt und für alle Gemeinden erhebliche Auswirkungen haben wird. Waren Körperschaften des öffentlichen Rechts bisher nur in Ausnahmefällen – im Wesentlichen im Rahmen der sogenannten Betriebe gewerblicher Art - der Umsatzsteuer unterworfen, wird in Zukunft die Steuerbarkeit die Regel sein, wenn nicht die in § 2b Umsatzsteuergesetz vorgesehene Ausnahme vorliegt.

Die Neuregelung gilt grundsätzlich für alle Umsätze ab dem 1. Januar 2017. Die Körperschaften des öffentlichen Rechts haben jedoch die Möglichkeit, die derzeitige Rechtslage bis Ende des Jahres 2020 beizubehalten, indem sie eine Erklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt abgeben (§ 27 Abs. 22 UStG).

Nach Auffassung des Bayerischen Gemeindetags dürfte die Abgabe dieser sogenannten Optionserklärung für die Gemeinden und die anderen kommunalen Körperschaften die bessere Lösung sein. Der Bayerische Gemeinderat empfiehlt den Kommunen deshalb eine entsprechende Erklärung abzugeben. Diese Auffassung teilt auch unser Steuerberater.

Auf die Abgabe sollte nur dann verzichtet werden, wenn durch eingehende Analyse unter Berücksichtigung aller Umsätze und Vertragsbeziehungen der kommunalen Körperschaft zweifelsfrei nachgewiesen wird, dass die Anwendung des § 2b UStG schon ab 1. Januar 2017 vorteilhaft ist. Eine solche Untersuchung ist al-

lerdings derzeit schwierig, weil über viele praxisrelevante Fragen bei der Auslegung des § 2b Umsatzsteuergesetz Unklarheit herrscht. Hier soll ein Anwendungserlass des Bundesfinanzministeriums Abhilfe schaffen, mit dem frühestens Ende des Jahres zu rechnen ist.

Für die Ausübung der Option spricht im Übrigen, dass es möglich ist, diese Erklärung zu widerrufen und damit auch vor dem Jahr 2021 in das neue Recht zu wechseln. Unterlässt man hingegen die Optionserklärung, besteht grundsätzlich keine Möglichkeit mehr, diese nachzuholen, so dass alle Umsätze ab dem Jahr 2017 den neuen Regelungen unterworfen werden.

Für alle Körperschaften gilt, dass im Zweifel die Option genutzt werden sollte und zwar selbst dann, wenn die Rechtsänderung auf den ersten Blick keine Auswirkungen zu haben scheint.

Eine Beschränkung der Optionserklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche ist nicht zulässig. Die Erklärung kann nur einheitlich für das „Unternehmen“ abgegeben werden und umfasst damit insbesondere auch alle nichtrechtsfähigen Untergliederungen wie z. B. Regie- oder Eigenbetriebe.

Der Bayerische Gemeinderat empfiehlt über die Wahrnehmung der Option im Gemeinderat beschlussfassen zu lassen, da es sich nicht um eine laufende Angelegenheit handelt.

Diskussionsverlauf:

Diesbezüglich nehmen 1. Bürgermeister Thomas Fischer, Geschäftsleiter Stephan Buchner und Kämmerin Nicole Will an einer Tagung des Bayerischen Gemeindetages am 02.11.2016 in Dürnwangen teil.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anzuwenden. Die entsprechende Optionserklärung ist gegenüber dem zuständigen Finanzamt abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

TOP 6

Haushaltsplanungen 2017

Sachverhalt:

Die Gemeindeverwaltung hat mit den Vorbereitungen für die Aufstellung des Haushalts 2017 begonnen. Die Mittelanforderungen an die Fachämter wurden bereits versandt. Der angefügte Zeitplan für die Haushaltsaufstellung sieht vor, die Haushaltssatzung in der Sitzung am 21.02.2017 zu beschließen.

Zeitplan zur Haushaltsaufstellung 2017

12.10.2016 - 21.10.2016

Erstellung der Mittelanforderungen und Versand an die Fachämter
07.11.2016

Erinnerung an die Abgabe der Mittelanforderungen bei den Fachämtern

14.11.2016

Späteste Rückgabe der Mittelanforderungen

bis 13.12.2016

Besprechungen mit den jeweiligen Sachbearbeitern; Erstellung des Haushaltsentwurfs mit Finanzplanung und der anderen Anlagen für den Haushalt

13.12.2016

offizielle Vorstellung des Haushaltsentwurfs im HA

13.12.2016 - 16.01.2017

In diesem Zeitraum haben die einzelnen Fraktionen Zeit, sich bei

der Verwaltung über den Haushalt genauer zu informieren und Anträge zu stellen. Bitte die Anträge in dieser Zeit stellen, damit diese noch Berücksichtigung bei den Planungen finden können.

09.01.2017

vorläufiger Jahresabschluss (alle Buchungen, inneren Verrechnungen, etc. sollen gebucht sein)

07.02.2017

Erstellung endgültiger HHPL für HA-Sitzung

07.02.2017

HA-Sitzung zur Vorberatung über den Haushalt 2017

21.02.2017

Beschlussfassung über den Haushalt 2017 im GR

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Nächste Gemeinderatssitzung: Dienstag, 24.01.2017

Veranstaltungen/ Vereinsnachrichten

**Bitte entnehmen Sie die
Januarveranstaltungen aus dem gesamten
Veranstaltungskalender 2017 in dieser
Ausgabe**



Der Seniorenbeirat informiert:

Das neue Pflegestärkungsgesetz II ist ab 1. Januar 2017 in Kraft. Egal, ob wir gepflegt werden müssen oder eine Person zu pflegen haben - Information hierzu ist enorm wichtig.

Der Seniorenbeirat lädt alle Bürgerinnen und Bürger zu einem Vortrag ein

am Freitag, 13. Januar 2017 um 14:30 Uhr

im Ratssaal des Rathauses.

Referent: Herr Otto Hinterhuber MDK

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich aus erster Hand informieren zu lassen. Selbstverständlich sind Sie unsere Gäste bei Kaffee und Kuchen.

Benötigen Sie einen Fahrdienst? Bitte rufen Sie die Vorsitzende des Seniorenbeirates Frau Irmgard Setzer unter Tel.: 09131/41931 an.

Seniorenfahrdienst

Der Seniorenbeirat freut sich, den Möhrendorfer Senioren eine Fahrgelegenheit zu unserem Versorgungszentrum (z. B. REWE, Post, Apotheke usw.) in der Kleinseebacher Straße anbieten zu können.

Jeden Freitagnachmittag, ausgenommen an Feiertagen, fährt Sie ein Mitglied des Seniorenbeirates zum Versorgungszentrum. Die

Zustiegsstellen sind die offiziellen Haltestellen des ÖPNV Linie 254 der Fa. Vogel.

Fahrplan:

Kleinseebach - Heideweg	13.30 Uhr
Kleinseebach - Kellergasse	13.31 Uhr
Kleinseebach – Mitte	13.32 Uhr
Kleinseebach – Hofgartenweg	13.33 Uhr
Kleinseebach – Neue Straße	13.34 Uhr
Möhrendorf – An der Marter	13.35 Uhr
Möhrendorf – Frankenstraße	13.36 Uhr
Möhrendorf – Meisenweg	13.37 Uhr
Möhrendorf – Büchenbacher Weg	13.38 Uhr
Möhrendorf – Erlanger Straße	13.39 Uhr
Möhrendorf – Mitte	13.40 Uhr
REWE	13.41 Uhr

Ca. 1 Stunde später, nach Ihrem Einkauf oder sonstigen Besorgungen, werden Sie direkt vom Parkplatz REWE nach Hause gefahren. Dieser Service des Seniorenbeirates ist kostenlos.

Noch Fragen? Bitte rufen Sie Frau I. Setzer (Tel. 09131/41931) oder Herrn Dr. F. Franke (Tel. 09133/4842) dazu an.

Seniorenliefererservice REWE

Mit dem örtlichen REWE-Markt wurde ein Lieferservice für die Möhrendorfer Senioren vereinbart.

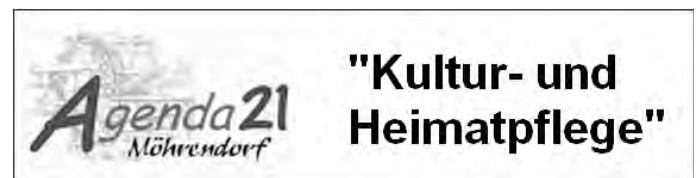
Die Bestellung hat jeweils bis Samstag 18 Uhr unter Tel. 09131/482151 zu erfolgen. Auslieferung ist dann der Dienstagmittag zwischen 11 und 14 Uhr.

Monatliche Treffen: Denken und Konzentrieren

Am **10.01.2017 von 9.30 – 10.30 Uhr** findet im Rathaus im kleinen Gruppenraum (Untergeschoss) wieder ein kostenloses Konzentrations- und Gedächtnistraining für jedermann statt. Die Teilnahme ist unverbindlich. Bitte Schreibzeug und Papier mitbringen.

Seniorensprechstunde

Die nächste Seniorensprechstunde, in der Sie Ihre Wünsche und Anregungen vorbringen können, findet am **11.01.2017 von 10 – 11 Uhr** im Rathaus statt. Außerhalb der Sprechstunde können Sie die Vorsitzende des Seniorenbeirates, Frau Irmgard Setzer, unter Tel. Nr. 09131/41931 erreichen.



Der Agenda-Arbeitskreis trifft sich zur nächsten öffentlichen Sitzung am

Mittwoch, den 11.01.2017 um 19 Uhr

im Rathaus, Sitzungssaal (Erdgeschoss). Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Informationen zu den aktuellen Themen des Arbeitskreises erhalten Sie bei

Dieter Setzer, Ruf-Nr. 09131/41931

Haben Sie schon mal an eine Mitarbeit im Arbeitskreis Kultur- und Heimatpflege der Möhrendorfer Agenda 21 gedacht?

Der Arbeitskreis besteht nun schon seit sehr vielen Jahren. Viel Wissen wurde in den letzten Jahren dokumentiert und für die Nachwelt erhalten. Die Möhrendorfer Chronik wurde mit hohem Aufwand im Arbeitskreis erarbeitet, die Kirchweihbroschüre herausgegeben und die Kirchenchronik für die St. Oswald / St. Martin Kirche erstellt. Zudem hat der Arbeitskreis sich eine attraktive Route für die wanderfreudige Bevölkerung ausgedacht und somit den Nördlichen und Südlichen Rundwanderweg geschaffen. Der langjährige Vorsitzende Dieter Setzer möchte seinen Vorsitz nun abgeben und die Mitarbeiter des Arbeitskreises benötigen neue Ideen und tatkräftige Unterstützung in der Agenda-Arbeit.

„Nur wer weiß, woher er kommt, weiß, wohin er geht“

Durch Ihre Mitarbeit im Arbeitskreis Kultur- und Heimatpflege erhalten Sie einen guten Einblick in die Möhrendorfer Geschichte. Lernen Sie in ungezwungener Atmosphäre unsere interessante Vergangenheit unserer Gemeinde kennen. Bringen Sie neue Ideen ein!

Bei Interesse können Sie sich gerne an den Agenda 21 Beauftragten und 2. Bürgermeister Steffen Schmidt unter Telefon 0163 77 51 635 oder per Mail mail@schmidt-steffen.info wenden oder am **Mittwoch, den 11. Januar 2017 um 20 Uhr** zur nächsten Agenda 21 Arbeitskreissitzung in den Sitzungssaal des Rathauses kommen.

Die Agenda 21 Möhrendorf wünscht Ihnen ein gesundes neues Jahr 2017!



Das monatliche AWO-Café findet am **Freitag, den 27.01.2017 ab 15 Uhr** im Vereinsheim der Kleintierzüchter statt.

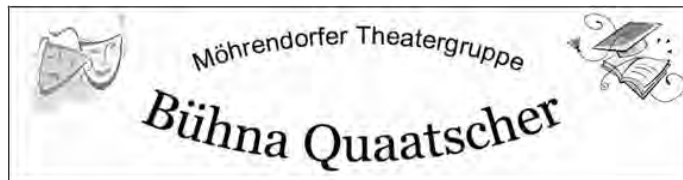
In gemütlicher Runde bei Kaffee und Kuchen kann man sich Rat holen, über die Angebote der AWO informieren oder einfach nur plaudern.

Möhrendorf Hilft - Café Grenzenlos

"ALLE NEUNE!" So lautet der Jubelschrei, wenn wir uns im Januar treffen. Am 14. Januar, ca. 18 Uhr, geht es gemeinsam zum Kegeln nach Dechsendorf. Jeder darf mitkommen - Jeder ist willkommen.

Wir fahren in Fahrgemeinschaften. Wer mitkommen möchte oder uns als Fahrer mit Autos zusätzlich unterstützen kann meldet sich bitte umgehend an unten stehende Adresse, damit wir besser Planen können.

Kontakt: moehrendorfhilft@gmail.com
Es freut sich die AG Freizeit
(Regina, Sophie, Omar, Florian und Teresa)



**Diese Saison spielen wir den Dreiecker:
Ein Mädchen muss her!**

Die Aufführungen finden im kath. Pfarrzentrum Möhrendorf statt

Samstag	18.02.2017
Freitag	24.02.2017
Samstag	25.02.2017
Samstag	04.03.2017
Freitag	10.03.2017
Samstag	11.03.2017

Einlass: 18.30 Uhr - Beginn: 20.00 Uhr

Eintritt: 8,- €

Eintrittskarten sind bei folgenden Verkaufsstellen zu erhalten :

REWE Möhrendorf Poststelle oder Achim Lorenz, Hauptstrasse 22, auch telefonisch unter 09131/47481 ab 17.00 Uhr

Wie jedes Jahr gibt es unsere Vorzugskarten. Dafür erhalten Sie einen reservierten Platz, ein Glas Sekt oder ein Glas Hugo. Der Preis pro Vorzugskarte beträgt 11,- €

Wir die Theatergruppe Bühna Quaatscher freuen uns auf ihren Besuch.



Christbaumabholung der CSU für einen guten Zweck

Für alle Möhrendorfer BürgerInnen, die selbst keine Zeit, Lust oder Transportmöglichkeit haben, bieten wir den Service an, Ihren Christbaum zum Sammelplatz zu bringen. Die Spenden, die wir bei dieser Aktion sammeln, stellen wir in diesem Jahr jeweils zur Hälfte den Möhrendorfer Jungen Alten und den Lesepatzen zur Verfügung.

Wir holen Ihren Christbaum **am Samstag, den 07.01.2017** ab. Bitte die Bäume bis um 9:00 an die Straße stellen.

Das Einsammeln der Bäume erfolgt ehrenamtlich durch unsere Mitglieder. Allerdings bitten wir um eine Spende von mindestens 2 €; gerne dürfen Sie die den guten Zweck auch mit einem höheren Betrag unterstützen.

Bitte geben Sie uns die Abholzettel (**Seite 40 unten!**) bis 05.01.2017 bei einer der unten genannten Adressen ab:

Thomas Fischer, An der Marter 7
Bernd Rudolph, An der Marter 18a
Fabian Reck, Fichtelweg 15
Andreas Schultheiß, Kleinseebacher Str. 63
Gemeindeverwaltung Möhrendorf, Hauptstraße 16

Neujahrsgillen für Familien und Neubürger

Am **Sonntag, den 15. Januar** laden wir Sie ganz herzlich ein. Bei Heidelbeerglühwein aus dem Feuertopf, leckeren Bratwürsten vom Grill in gemütlicher Atmosphäre und interessanten Gesprächen wollen wir Sie im neuen Jahr begrüßen!

Es ist uns wichtig, dass sich alle Generationen in unserem Dorf wohlfühlen und miteinander in Kontakt kommen.

Treffpunkt: **17.00 Uhr** im Innenhof des Rathauses

Fahrt zum politischen Aschermittwoch nach Passau

Am **01. März** fahren wir mit dem Bus zum größten Stammtisch der Welt nach Passau. Es sind noch Plätze frei, sichern Sie sich diese, um die Stimmung in Passau live zu erleben.

Anmeldungen bitte bei:
Bernd Rudolph, Tel. 0179/6914502
oder Fabian Reck, Tel. 0151/18567526

Wir wünschen Ihnen allen ein frohes und erfolgreiches neues Jahr 2017.



Donnerstag, 19.01.2017
Sektionsabend mit Besprechung der Veranstaltungen 2017
Treffpunkt 19.30 Uhr, Pfarrsaal Kath. Kirche Bubenreuth

Sonntag, 22.01.2017
Wanderung der Querbeet-Gruppe
Treffpunkt 14.00 Uhr, beim „Hexenbäck“ Möhrendorf

Samstag, 28.01.2017
Wanderung rund um Memmelsdorf
Treffpunkt 09.00 Uhr, Parkplatz Mehrzweck-/Turnhalle Bubenreuth

Die Geschäftsstelle der Sektion befindet sich im Bauhof Bubenreuth („Am Bauhof 1 b“) und ist jeweils am Donnerstag von 17.30 bis 19.00 Uhr geöffnet (nicht in den Weihnachtsferien).



Jahreshauptversammlung


Am **Freitag, den 13. Januar 2017** findet die diesjährige Jahreshauptversammlung im Feuerwehrgerätehaus Möhrendorf statt.

Beginn ist um 19:30 Uhr. Es ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder.

Die Vorstandschaft freut sich über ihr Erscheinen.


Veranstaltungen im Januar 2017

Mittwoch, 04.01.2016
Wanderung der Senioren nach Langensendelbach
Treffpunkt 09.30 Uhr, Parkplatz Mehrzweck-/Turnhalle Bubenreuth

Bitte holen Sie unseren Weihnachtsbaum unter folgender Adresse ab: 


Name: _____

Straße: _____


Ort: 91096 Möhrendorf 

Telefon (für Rückfragen): _____

Abholung am: Samstag, 07.01.2017

 _____

Eine kleine Spende für Ihre Mühe über _____ Euro habe ich beigelegt.

Datum, Unterschrift 



Freie Wähler Möhrendorf

Neujahrsspaziergang

Am **Sonntag, den 8. Januar 2017** findet der traditionelle Neujahrsspaziergang der Freien Wähler statt. Treffpunkt ist am Rathaus **um 14 Uhr**.

Wir werden dieses Jahr den Bauhof unserer Gemeinde anschauen. Gemeinderat und Bauhofmitarbeiter Willi Durnik wird uns die Arbeit des Bauhofes vorstellen. Gehen Sie mit uns durch die Möhrendorfer Flur und informieren Sie sich über aktuelle Themen und aus der Gemeindepolitik.



Gesangverein 1886 Möhrendorf

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Vereins findet am **Samstag, den 28. Januar 2017** im Gasthaus Förster statt.

Beginn 19 Uhr. Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen. Wir freuen uns über eine rege Beteiligung.

Die Vorstandschaft



Gesangverein Kleinseebach

1. Chorprobe nach der Weihnachts- pause

Sie suchen eine neue Herausforderung für das neue Jahr? Kommen Sie doch einmal zu uns, singen mit uns und lassen den Abend ganz gesellig ausklingen.

Wir starten mit unseren Chorproben im neuen Jahr am **Donnerstag, den 12. Januar 2017, ab 20.00 Uhr** im Feuerwehrhaus in Kleinseebach.

Die nächsten Singstunden finden dann wieder immer Donnerstag ab 20.00 Uhr im Gasthaus Schuh im Saal statt.

Nachfolgend einige wissenswerte und wichtige Anmerkungen in eigener Sache:

Unser Gesangverein wurde im Jahr 1921 als reiner Männerchor gegründet und ist seit 1954 ein gemischter Chor. Unsere öffentlichen Auftritte beschränken sich übers Jahr auf evtl. „runde Geburtstage und Jubiläen“, die beliebte „Möhrendorfer Serenade“, den ebenso beliebten „Möhrendorfer Advent“ und einen Auftritt bei der Sängergemeinschaft Baiersdorf.

In all den zurückliegenden Jahren konnten wir an den Veranstaltungen immer mit viel Freude und Erfolg teilnehmen. Allerdings wird es zunehmend schwieriger, die Auftritte zu bewerkstelligen, da im Laufe der Jahre viele gute Stimmen – überwiegend durch das hohe Alter – mit dem Singen aufhören mussten oder leider auch verstorben sind. Wenn unser Chor weiterhin schrumpft, können wir leider unsere langjährige - in 5 Jahren wäre es eine hundertjährige Tradition nicht mehr lange aufrecht erhalten.

Daher unser Appell an alle sangesfreudigen Frauen und Männer - unterstützen Sie unseren GV Kleinseebach mit Ihrer Stimme! Wir freuen uns sehr auf jeden Sänger, gleich, in welcher Stimmlage. Sie sind herzlich Willkommen.

Die Vorstandschaft mit allen Sängerinnen und Sängern

GRÜNES BÜRGERFORUM MÖHRENDORF

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Vorstandswahlen und Monatstreffen

Am **Sonntag, den 15. Januar um 20 Uhr** treffen sich der Möhrendorfer Ortsverein von Bündnis 90/Die Grünen und das Grüne Bürgerforum Möhrendorf in der Gemeindescheune. Auf der Tagesordnung stehen die turnusgemäßen Wahlen zum Vorstand des Ortsvereins. Weiterhin gibt es Informationen zur Arbeit und den Zielen der Grünen-Gemeinderäte, die auch für Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung stehen.

Starten Sie mit uns in ein konstruktives und erfolgreiches neues Jahr, wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Grünes Bürgerforum – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Möhrendorf/Kleinseebach
gruenes-buergerforum-moehrendorf@gmx.de
Eva Hammer, Tel.: 09131 47658



Kleintierzuchtverein Möhrendorf-Bubenreuth

Der KTZV lädt ein zur Monatsversammlung am **13.01.2017** in sein Vereinsheim an der Dechsendorfer Straße. **Beginn: 19.00 Uhr**

Bockbierfest

Außerdem ergeht herzliche Einladung zum Bockbierfest **am 14.01.2017, Beginn: 10 Uhr** mit den Heckenmusikanten.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt mit „Salzknöchla, Bratwürsten und Obatzten“

Auf ihr Kommen freut sich der
KTZV Möhrendorf-Bubenreuth



Kulturverein Möhrendorf

Historische Photos (Fortsetzung)

Der Kulturverein Möhrendorf lädt zum Lichtbildervortrag durch Herrn Reinhard Winter mit historischen Photographien über Erlangen und Umgebung aus der Zeit von etwa 1935 bis 1950 ein.

Der Vortrag findet **am 20.01.2017 um 20 Uhr** im Ratssaal der Gemeinde Möhrendorf statt. Eintritt: 5 € für Erwachsene.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Vorstand, Kulturverein Möhrendorf



Lauftreff "Lust am Laufen"

Treffpunkt am Kanal unter der „Blauen Brücke“, Kleinseebacher Seite:

- Walker/Nordic Walker: **Montags und mittwochs 18:00 Uhr**
- Läufer: **Samstags 8:00 Uhr**

Treffpunkt am Zugang von der Schulstraße zum Kanal (nahe der Schule):

- Walker/Nordic Walker: **Freitags 8:00 Uhr**

Wir freuen uns über Neu- und Wiedereinsteiger! Kommt einfach vorbei, wenn ihr Interesse habt oder meldet euch bei den unten angegebenen Kontakten.

Samstagmorgens laufen wir immer eine große Runde durch den Wald; daher sollten Samstagmorgen-Läufer 10 km ohne Unterbrechung laufen können.

Fragen zum Laufen:

Uwe Hehn, Tel. 09131/450601, E-Mail Uwe.Hehn@web.de

Fragen zum (Nordic) Walking:

Christina Schistowski, Tel. 09131/44470, E-Mail christina.schistowski@arcor.de



SPD Möhrendorf / Kleinseebach

Einladung zur öffentlichen Mitglieder- versammlung

am **Donnerstag, 26. Januar 2017, um 19.30 Uhr**

in der Sportgaststätte Tennis Olymp, Erlanger Straße 49, Möhrendorf.

Zum ersten Treffen des Jahres 2017 der Möhrendorfer Sozialdemokraten möchten wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich einladen. U. a. werden wir über den aktuellen Stand zum Haushalt der Gemeinde informieren. Ein weiteres Thema wird die Entwicklung der Wasseraufbereitung bei der Trinkwassergewinnung und mögliche Folgen für die Möhrendorfer Bürger sein. Hierzu stehen Ihnen die beiden Gemeinderäte, Monika Bohnert und Marcel Beck, für Fragen zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Wolfgang Rösch, Vorsitzender



Verein Zufriedenheit Oberndorf (VZO)

Traditionelles Rindfleischessen in Lonnerstadt

Die Mitglieder des Vereins Zufriedenheit Oberndorf (VZO) und ihre Ehepartner, sowie Freunde des Vereins treffen sich

am Sonntag, den 22. Januar um 11.30 Uhr

zum traditionellen Rindfleischessen im Gasthaus zur Sonne in Lonnerstadt, Mühlgasse 10. Das Gasthaus bietet neben Suppen auch gekochtes Rindfleisch mit verschiedenen Beilagen, wie Kren, Preiselbeeren und Klöße an.

Wir fahren mit eigenen Fahrzeugen oder in Fahrgemeinschaften. Freunde des Vereins sind herzlich willkommen.

Zur Vorbestellung des Platzbedarfes bitten wir um Anmeldung bis 12.01.2017 entweder bei Heinz Hahn (Tel. 09131-46481) oder Hans Joachim Weis (09131-41710)

Kirchliche Nachrichten



Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth

Sonntagsgottesdienste:

Sa., 18.30 Uhr St. Josef, Baiersdorf (Vorabendmesse)

So., 9.30 Uhr St. Josef, Baiersdorf

So., 9.30 Uhr Maria Heimsuchung, Bubenreuth

So., 11.00 Uhr St. Elisabeth, Möhrendorf

Ausnahme: an jedem 1. Sonntag im Monat:

Möhrendorf um 9.30 Uhr, Bubenreuth um 11.00 Uhr

Sonntag

9.30 Uhr

11.00 Uhr

01.01. Neujahr 2017

Gottesdienst (EF)

Gottesdienst in (EF) in Maria Heimsuchung, Bubenreuth

Freitag

9.30 Uhr

11.00 Uhr

06.01. Erscheinung des Herrn - Dreikönig

Festgottesdienst (EF) in Bubenreuth

Festgottesdienst (EF) mit modernen Liedern und Aussendung der Sternsinger/innen

Sonntag	08.01. 1. Sonntag im Jahreskreis – Fest der Taufe des Herrn
9.30 Uhr	Gottesdienst (EF) in Maria Heimsuchung, Bubenreuth
11.00 Uhr	Gottesdienst (WGF)
Mittwoch	11.01.
19.30 Uhr	Meditativer "Tanz als Gebet" mit Irmgard Leibl im Pfarrzentrum Bubenreuth
Donnerstag	12.01.
14.30 Uhr	Senioren „60 PLUS“ , (Siehe Ökumene)
Freitag	13.01.
19.00 Uhr	Offenes Taizé-Liedersingen in St. Elisabeth, für Christen aller Konfessionen. Im Singen und in der Stille mit Gott in Kontakt kommen
Sonntag	15.01. 2. Sonntag im Jahreskreis
9.30 Uhr	Gottesdienst (EF) in Maria Heimsuchung, Bubenreuth
11.00 Uhr	Gottesdienst (EF)
17.00 Uhr	Neujahrskonzert 2016 in Maria Heimsuchung Bubenreuth
Montag	16.01.
19.30 Uhr	Kita St. Elisabeth , Amselweg lädt interessierte Eltern zum Info-Abend ein
Mittwoch	18.01.
20.00 Uhr	Sing & Pray , (Siehe Ökumene)
Donnerstag	19.01.
13.45 Uhr	Die Jungen Alten (siehe Ökumene)
Sonntag	22.01. 3. Sonntag im Jahreskreis
9.30 Uhr	Gottesdienst (EF) in Maria Heimsuchung, Bubenreuth
11.00 Uhr	Gottesdienst (WGF)
Donnerstag	26.01.
19.30 Uhr	Vortragsreihe Glauben im Gespräch: „Hat der Mensch eine unsterbliche Seele?“ Clubraum St. Elisabeth; Referent: Pfr. L. Rebhan aus Hannberg
Freitag	27.01.
15.15 Uhr	Eislaufen für Kinder ab 8 Jahren und Jugendliche aus Möhrendorf und Alterlangen. Anmeldung in St. Elisabeth dringend erforderlich bis 21.01.2017
So, 29.01.	4. Sonntag im Jahreskreis
9.30 Uhr	Gottesdienst (EF) in Maria Heimsuchung, Bubenreuth
11.00 Uhr	Gottesdienst (EF)

Kontakte:
Pfarrbüro St. Elisabeth, 91096 Möhrendorf, Fichtelweg 17
Tel. 09131/46811, Di.+Mi.: 9-12 Uhr; Fr.: 14-17 Uhr
Pfarramt Maria Heimsuchung, Bubenreuth/Mo.-Fr.: 9.30-11.30 Uhr; Mi.+Do.: 15-17 Uhr/Tel. 09131/24550 (in Ferien nur vormittags)
Pfarramt St. Josef, Baiersdorf, Tel. 09133/2334
Kindertagesstätte St. Elisabeth, Amselweg 28, Tel. 09131/45448, www.kath-kita-moehrendorf.de
Internet: www.st-elisabeth-moehrendorf.de



Projektchor 2017 - "Speak to my Heart" **10.01. – 11.04.2017**

Der Projekt-Chor ist gedacht als „ökumenischer Laienchor auf Zeit“. Wir wollen in lockerer, ungezwungener Runde die Stücke einstudieren und sie kurz nach Ostern bei Gottesdiensten in St. Laurentius und St. Elisabeth aufführen.

Unser diesjähriges Projekt „Speak to my Heart“ ist geplant mit Liedern vom klassischen Gospel bis zum modern Gospel, vom christlichen Hymnus bis zu Reggae.
Wir starten am 10.01. um 20 Uhr im Laurentius-Gemeindesaal.

Im Vordergrund steht die Freude am gemeinsamen Singen. Ich freue mich auf bekannte Gesichter und auch auf viele neue Sängerinnen und Sänger. Für ein Gelingen des Projektes sind v.a. auch wieder viele Männerstimmen nötig.

Weitere Information finden Sie bitte auch auf unserer Homepage <http://chor.khziegler.de>

Kontakt:
Karl-Heinz Ziegler, Tel. 0176/21828571
oder über das Evang. Pfarramt

Donnerstag 12.01.
14.30 Uhr Seniorennachmittag „60 Plus“
im Laurentius-Gemeindesaal, Kleinseebacher Str. 19

Fredi Geifes zeigt den Film „Honig im Kopf“ mit Dieter Hallervorden. Ende des Nachmittags voraussichtlich erst 17.45 Uhr. Wenn Ihnen der Weg zu beschwerlich ist, können Sie einen Fahrdienst anfordern bei Gunda Lehmann (09131-49866) oder Petra Roth (41875).

Freitag 13.01.
19.00 Uhr Taizé-Liedersingen in St. Elisabeth
(näheres Nachrichten St. Elisabeth)

Mittwoch 18.01.
20.00 Uhr sing & pray
(näheres siehe St. Laurentius)

Donnerstag 19.01.
12.45 Uhr Die Jungen Alten
treffen sich an der St. Elisabeth-Kirche zu einer Winterwanderung zur Schleuse Erlangen mit Besichtigung der Schleuse.
Kontakt: Fritz Eibert

Donnerstag 26.01.
19.30 Uhr Vortrag:
Hat der Mensch eine unsterbliche Seele?
(näheres siehe Nachrichten St. Elisabeth)

Vorschau:

Mittwoch 08.02.
19.30 Uhr ökumenische "FrauenZeit!"
= Abende für Frauen zu erholsamen, spannenden und inspirierenden Themen.

Fasten mit Genuss!? - Ein Einblick in die libanesische Küche Im Laurentius-Gemeindesaal.

Anmeldung bitte bis 31.1. im Pfarramt!

Wir freuen uns, dass wir Abla Maalouf-Tamer (Autorin des Buchs Vegane Köstlichkeiten – libanesisch) dafür haben gewinnen können, uns einen ganz praktischen Einblick in die libanesische Kochkunst zu geben und uns wieder einmal zu erinnern: Gottes-Liebe geht durch den Magen!

Wir bitten um Spenden zur Deckung der Unkosten.



Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen:

- Sonntag 10.00 Uhr** **01.01. Neujahr 2017
Gottesdienst**
mit Pfr. i.R. Peter Trojanski
Gottesdienstbeginn um 10 Uhr beachten!
- Freitag 9.30 Uhr** **06.01.**
Gottesdienst mit Abendmahl
mit Pfr. Dr. Volker Metzler
- Dienstag 20.00 Uhr** **10.01.**
Start ökumenischer Projektchor
(weitere Infos siehe Ökumene)
- Donnerstag 14.30 Uhr** **12.01.**
Seniorenkreis „60 Plus“
(weiteres siehe bei Ökumene)
- Montag 15.30 Uhr** **16.01.**
„Die pfiffigen Bastelspatzen“
für alle bastelfreudigen Grundschul Kinder
- Mittwoch 20.00 Uhr** **18.01.**
sing & pray
Singen – Beten – Auftanken – zur Ruhe kommen
im Laurentius-Gemeindesaal
- Freitag 18.30 Uhr** **20.01.**
Jugendgruppe
Palm Beach. Bitte 15 € mitbringen!
- Sonntag 9.30 Uhr** **22.01.**
Gottesdienst mit Taferinnerung
mit Pfr. Dr. Volker Metzler
parallel Kinder- und Minikindergottesdienst „Die Kirchenmäuse“
17.00 Uhr **Mitarbeiterdankessen**

Hier finden Sie nur die besonderen Gottesdienste im Januar, alle Gottesdienste finden Sie in unserem Laurentiusboten oder unter:
<http://www.moehrendorf-evangelisch.de>

Kontakte:

Pfarrer Dr. Volker Metzler Tel: 09131-43386
Pfarramt St. Laurentius, Sekretärin Ulrike Wex
Kleinseebacher Str. 19
Tel: 09131-43386, Fax: 09131-941295
Di.: 9-12 Uhr / 14.30-17 Uhr, Do.: 9-12 Uhr

Sonstige Veranstaltungen



Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Beratung für Existenz-Gründer und Kleinunternehmer

Der nächste Infotag der Aktivsenioren findet am **Montag, den 9. Januar 2017 in der Zeit von 14 – 18 Uhr** im Erlanger Landratsamt, Marktplatz 6, statt. Anmeldungen für diesen Sprechtag sind bis Donnerstag, 5. Januar 2017 unter Tel. 09131/80 32 04 bei Herr Thomas Wächter, Wirtschaftsförderer im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, möglich.

AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. berät Existenzgründer und hilft kleinen und mittleren Unternehmen in allen Phasen ihres Unternehmens, z.B. bei der Erstellung des Businessplans, bei Fragen zur Unternehmensführung, etc. Sie sind Experten im Ruhestand und geben im Rahmen ihrer Vereinsziele ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in Wirtschaft und Management weiter.

Darüber hinaus unterstützen die AKTIVSENIOREN auch Arbeitssuchende, insbesondere Wiedereinsteiger/Innen bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und geben Hinweise zu Bewerbungsgesprächen.

Die Vereinsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und honorarfrei.

Die Aktivsenioren leisten keine Rechts- und Steuerberatung. Sie können aber aus ihrer Sicht und Erfahrung dazu kritische und konstruktive Hinweise geben. Die Aktivsenioren leisten in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe bei Existenzgründung, Unternehmensführung und Bewerbung.



Familienpaten dringend gesucht

Auch in Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt gibt es Familien und Alleinerziehende, die sich Hilfe und Unterstützung im Alltag wünschen. Stehen dann weder Verwandte noch Freunde zur Verfügung, können Familienpaten eine wichtige Stütze für diese Familien sein. Ihre Aufgabenfelder reichen dabei von Kinderbetreuung über Hilfe bei den Hausaufgaben bis hin zur Unterstützung bei der Alltagsorganisation und vieles mehr. Familienpaten schenken durch ihren ehrenamtlichen Einsatz Zeit, Erfahrung und Wertschätzung. Mit ihrer Hilfe erfahren Familien Entlastung im Alltag.

Unsere bereits aktiven Familienpaten sind Frauen und Männer mit Lebenserfahrung, die Freude am vertrauensvollen Umgang mit Familien haben und diese möglichst einmal wöchentlich in ihrer Alltagssituation bei Problemen, Sorgen und Nöten unterstützen. Familienpaten werden auf diese Aufgabe gut vorbereitet und von

einer pädagogischen Fachkraft begleitet, geschult und beraten. Für Interessierte bieten wir zwei unverbindliche Informationsabende an: **In Erlangen am 10.01.2017 um 18.00** beim Kinderschutzbund, **Strümpellstraße 10 und in Herzogenaurach am 12.01.2017 um 18.00 Uhr** im Generationen.Zentrum, Erlanger Str. 16.

Die Schulung für neue Familienpaten beginnt mit einem Orientierungswochenende am 27. und 28. Januar 2017, an das sich vier Schulungsabende (Di 18.00 bis 21.00 Uhr) anschließen.

Weitere Informationen unter www.kinderschutzbund-erlangen.de oder bei den Koordinatorinnen informieren: Für den Landkreis Erlangen-Höchstadt: Anne Gick, 01520-1941934 oder familienpaten-erh@web.de, für die Stadt Erlangen: Michaela Kanawin 09131-6859665 oder familienpaten-erlangen@web.de.

AWO-Kreisverband Erlangen-Höchstadt
Fachstelle Beratung für pflegende Angehörige
Michael-Vogel-Str.26
91052 Erlangen

NEU: ANGEHÖRIGENGESPRÄCHSKREIS mit Möglichkeit von Betreuung und Beschäftigung des Pflegebedürftigen (Anmeldung erforderlich)

Erster Termin **24.01.2017**

Treffpunkt und Austausch für pflegende Angehörige von demenzkranken Menschen Dienstag von **10:00 – 12:00 Uhr in Buckenhof Zeidelweide 11, AWO Begegnungstätte.**

Weitere Treffen mit Betreuungsangebot ist jeweils jeden 3.Dienstag von 10:00 – 12:00 Uhr geplant.

Nächster Termin **21.02.2017**

In Angehörigen Gesprächskreise treffen sich pflegende Angehörige zum Erfahrungsaustausch! Viele Angehörige erleben in Angehörigengruppen die Aufgeschlossenheit und das starke Zusammengehörigkeitsgefühl der Gruppe. Hier können pflegende Angehörige über Probleme und Schuldgefühle reden, Ängste aussprechen, sich gegenseitig trösten und bestärken, Kraft schöpfen und neuen Mut fassen.

Eine fachliche Leitungskraft organisiert und koordiniert die regelmäßig stattfindenden Treffen. Alle Inhalte werden innerhalb der Gruppe vertraulich behandelt. Jede(r) ist herzlich Willkommen!

Information: AWO-Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V. unter Fachstelle für pflegende Angehörige 09131/715385 Petra Mönius-Gittelbauer

„Leben mit Demenz“
Kurs für pflegende Angehörige

Die Zahl der demenzkranken Menschen wächst beständig mit der Zahl der älter werdenden Menschen. Dennoch stehen Angehörige dem Phänomen "Demenz" oder „Alzheimer Demenz“ oft hilflos gegenüber. Der Kurs will grundlegende Kenntnisse über Demenz vermitteln. Darüber hinaus gibt er praktische Anleitungen zum Umgang mit demenzkranken Menschen. Was passiert im Gehirn bei Demenz?

Wie lerne ich einen Menschen mit Demenz verstehen? Was denkt, fühlt und erlebt der Betroffene? Gibt es einen „Schlüssel“ zu seiner Welt?

Der Kurs hat u.a. folgende Themen zum Inhalt:

- Formen der Demenz, Diagnose, Behandlung, Verlauf
- Probleme bei der Verständigung mit demenzkranken Menschen
- die Realität des Demenzkranken als gültig anerkennen
- Die Gefühlswelt und die psychische Belastung der pflegenden Angehörigen
- Beschäftigungstherapeutische Ansätze bei Demenz
- Rechtliche Fragen

Auch der Austausch der Probleme mit Menschen, welche in einer ähnlichen Situation sich befinden, ist hilfreich und soll deshalb nicht zu kurz kommen.

Der Kurs "EduKation" (Entlastung durch Förderung der Kommunikation) erfolgt nach dem Konzept von Prof. Dr. Sabine Engel.

Leitung: Petra Mönius-Gittelbauer, Fachstellenleitung

Der Kurs beginnt am **Mittwoch 25.01.2017 von 15:00 – 17:00 Uhr** (10 x 2Std.)

Buckenhof Zeidelweide 11 AWO-Begegnungstätte

Kursgebühr beträgt 95,-€ (wird von ihrer Krankenkasse übernommen)

Information und Anmeldung unter:

09131/715385 Mail: petra.moenius-gittelbauer@awo-erlangen.de

ANGEHÖRIGENGESPRÄCHSKREIS -
Erster Termin 07.02.2017

Treffpunkt und Austausch für pflegende Angehörige von demenzkranken Menschen

Jeden ersten Dienstag von 10:00 – 12:00 Uhr in Eschenau, Alte Kanzlei, Marktplatz 1 am 07.02.2017 ist das erste Treffen im Jahr 2017.

In Angehörigen-Gesprächskreise treffen sich pflegende Angehörige zum Erfahrungsaustausch! Viele Angehörige erleben in Angehörigengruppen die Aufgeschlossenheit und das starke Zusammengehörigkeitsgefühl der Gruppe. Hier können pflegende Angehörige über Probleme und Schuldgefühle reden, Ängste aussprechen, sich gegenseitig trösten und bestärken, Kraft schöpfen und neuen Mut fassen.

Eine fachliche Leitungskraft organisiert und koordiniert die regelmäßig stattfindenden Treffen. Alle Inhalte werden innerhalb der Gruppe vertraulich behandelt. Jede(r) ist herzlich Willkommen!

Information: AWO-Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V. unter Fachstelle für pflegende Angehörige 09131/715385 Petra Mönius-Gittelbauer

NEU: Zu den Gesprächen ist ein/eine Expertin zu verschiedenen aktuellen Themen eingeladen um im Dialog individuell Fragen zu beantworten! Auftakt von 11:00 – 12:00 Uhr, Pflegereform „Das neue Pflegestärkungsgesetz II“, AOK Pflegekasse Fachberaterin Frau Daniela Weichert. Anmeldung erforderlich!

**SeniVita Fachoberschulen
gemeinnützige GmbH, Kirchplatz 1
91320 Ebermannstadt**

Informationsabende

Donnerstag, 26. Januar 2017 um 19.30 Uhr
Mittwoch, 22. Februar 2017 um 19.00 Uhr

Interessierte SchülerInnen können sich hier zum Übertritt an die Fachoberschule informieren. Wir bieten drei Ausbildungsrichtungen an, den Sozialzweig, darunter aber auch der seltene „Gestaltungszweig“ und „Agrar, Bio-und Umwelttechnologie“. Da dies viele SchülerInnen interessiert ist unser Einzugsgebiet sehr groß.

Um Interessierten einen Einblick in unseren Schulalltag zu geben öffnen wir am **Samstag, den 18.2.17 von 10-14 Uhr** unsere Türen. In dieser Zeit haben interessierte Jugendliche und ihre Eltern Gelegenheit, in den drei Schulgebäuden rund um den Kirchenplatz den regulären Unterricht zu besuchen, an Aktionen und Experimenten der verschiedenen Ausbildungsrichtungen teilzunehmen und sich von Schülern, Eltern und Lehrern Fragen zur Schullaufbahn und dem Unterricht an der FOS beantworten zu lassen. Neu ist auch ab dem kommenden Jahr das Angebot der „Vorklasse“. Das Angebot der Vorklasse richtet sich in erster Linie an Absolventen der Mittlere-Reife-Klassen (M-Zug) der Haupt-/Mittelschule sowie aus der Wahlpflichtfächergruppe H (H-Zweig) der Wirtschaftsschule. Darüber hinaus können künftig auch Bewerber aus anderen Schularten sowie aus der Wahlpflichtfächergruppe M (M-Zweig) der Wirtschaftsschule mit Eignungsbestätigung durch ein pädagogisches Gutachten berücksichtigt werden.

Zudem möchten wir schon jetzt auf den offiziellen Anmeldezeitraum vom 6.3.17 - 17.3.17 aufmerksam machen. Interessierte SchülerInnen können sich hier für das Schuljahr 17/18 im Sekretariat anmelden.

Julia Lambert, Schulleitung
E-Mail: lambert.j@senivita.de
Telefon: 09194 722279-0
Fax: 09194 722279-90
Internet: www.senivita.de, www.senivita-schulen.de

ASB

**Migrations- und Asylsozialberatung
im Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Unsere Dienststellen in Herzogenaurach und Höchstadt a.d. Aisch sind bis einschließlich 05.01.2017 nur nach vorheriger Terminvereinbarung besetzt.

Mit 2€ im Monat helfen:
01 80/2 22 22 10
(0,06 €/Anruf)

Two
for one world

www.2-Euro-helfen.de

MISEREOR
DAS HILFSWERK

Impressum

**Herausgeber: Gemeinde Möhrendorf,
vertr. durch 1. Bürgermeister Thomas Fischer**
Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf
Ansprechpartnerin: Frau Misof
Tel. 09131/7551-13
E-Mail: amtsblatt@moehrendorf.de

Anzeigenverwaltung, Satz und Druck

Druckhaus Dennhardt Verlag GmbH
Schwarzenbacher Ring 5, 91315 Höchstadt
Tel. 09193/8255

Fax 09193/3103

E-Mail: info@dennhardt.net

Verantwortlich für Textteil:

Gemeinde Möhrendorf

Verantwortlich für Anzeigen:

Druckhaus Dennhardt Verlag GmbH
Schwarzenbacher Ring 5, 91315 Höchstadt
Tel. 09193/8255

Fax 09193/3103

E-Mail: info@dennhardt.net

Redaktionsschluss

für Textmitteilungen (amtlicher Teil): **22.01.2017**

für den Anzeigenteil: Wird von der Druckerei bekannt gegeben.

Erscheinungsweise

jeweils zum Ersten des Monats

Bitte unbedingt beachten!!

Für Irrtümer, eingesandte Manuskripte und Fotos kann keine Haftung übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers erlaubt. Anzeigen, die vom Verlag für die Werbung im Amtlichen Mitteilungsblatt gestaltet werden, dürfen nicht kopiert und nicht für andere Zwecke verwendet werden! Es wird nicht für Druckfehler gehaftet, auch nicht bei Inseraten.

Wir bedanken uns bei allen unseren Kunden

für die gute Zusammenarbeit 2016

und wünschen ein gesundes

und erfolgreiches neues Jahr!



Primas Elektroinstallation • Roland Primas

Frankenstraße 38 • 91096 Möhrendorf

Telefon: 09131/450654 • Fax: 09131/713412

Mobil: 0170/8626844 • Mail: info@primas-elektro.de



Birken-Apotheke

Apothekerin Brigitte Holtappels
Kleinseebacher Straße 12 · 91096 Möhrendorf

Öffnungszeiten: Mo - Fr 8.30 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr · Sa 8.30 - 13.00 Uhr

Unser Service für Sie

- Rezeptbelieferung
- Hilfsmittel-Lieferservice
- Import-Arzneimittel
- Beschaffung ausländischer Medikamente
- Homöopathie
- Kosmetik der Firmen Vichy, Widmer
La Roche Posay und PH 5 Eucerin
- Kompressionsstrümpfe (Maßanfertigung)
- Bandagen
- Hilfsmittel für die Pflege

**Wir wünschen unseren Kunden
ein gutes und gesundes
Neues Jahr!**

Ihr Apothekenteam

Tel. 09131-41844 · Fax 09131-41707 · e-mail: HthalBirk@aol.com
www.birken-apotheke-moehrendorf.de (Notdienst auch für Erlangen)

MENSCHEN
DIE HELFEN



**BRK Bayerisches
Rotes Kreuz**

www.brk.de

Brot zum Leben...
das ist sauberes Wasser

www.brot-fuer-die-welt.de

**MIT WERBUNG
ERREICHEN
SIE
MEHR!**



DRUCKHAUS DENNHARDT VERLAG GmbH

Liebe Andrea,

wir wünschen Dir zu Deiner

Eröffnung der Zahnarztpraxis in Baiersdorf

alles Gute, viel Erfolg mit Deinen neuen und alten Patienten.

Erwin

Margit und Roland

Lissy und Michael

Fränzi

Nora

Anne

Bix, Johannes und Carina



Heizung + Sanitär Hauenstein

GmbH

Neue Straße 3 · 91096 Möhrendorf

Tel: 09131 / 48 28 48

Fax: 09131 / 48 28 50

e-mail: info@hs-hauenstein.de

Frisch und wohltemperiert:

Klima & Lüftung

- ▶ Experten für ein optimales Raumklima
- ▶ von der Wartung bis zum Neubau



Pillipp Haustechnik GmbH · Mühlgasse 1 · 91096 Möhrendorf
24-Stunden Notdienst Tel. 09133 - 769890 · Fax 09133 - 7698918 · www.pillipp.de

Email: info@dennhardt.net Web: www.dennhardt.net

DRUCKHAUS DENNHARDT



VERLAG

Schwarzenbacher Ring 5 91315 Höchststadt

Tel.: 09193-8255

Zimmermeister
STEFAN MAAR
ZIMMEREI · HOLZHÄUSER



DACHSANIERUNG VOM PROFI

Alle Zimmererarbeiten

Ziegeleindeckung

Ausbauhäuser in Holzrahmenbau

Dachfenster

Dachsanierung nach KfW

Stefan Maar e.K Zimmerei Holzbau

Gewerbering 26

91341 Röttenbach ■ Deutschland

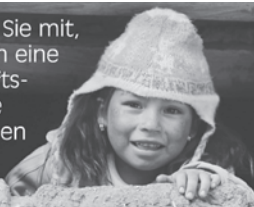
Telefon: +49 (91 95) 5 03 68

Telefax: +49 (91 95) 5 03 69

E-Mail: info@zimmerei-maar.de

www.zimmerei-maar.de

Helfen Sie mit,
Kindern eine
Zukunfts-
chance
zu geben



**Brot
Für die Welt**

Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50

www.brot-fuer-die-welt.de

„Glanzmomente“

Gerade in der dunklen Jahreszeit ist es ein wundervoller Kontrast: Wir wünschen Ihnen ein besonders glanzvolles Silvester!

Kommen Sie gut in's Jahr 2017 - in dem wir gerne „Glanzpunkte“ für Ihre Finanzangelegenheiten setzen wollen.

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

vr-bank-ehh.de

VR-Bank
Erfangen - Höchststadt - Herzogenaurach eG



 **YOGA** in Möhrendorf
wünscht Ihnen
ein gesundes und glückliches Neues Jahr!

E-Mail: carmenwenzi@googlemail.com
Internet: www.Bewegung-zu-dir.de
Tel: 0173 / 580 28 87

NEUE Kurse!

Inhaber: Volker Mulfinger

Mulfinger Immobilien

18 Jahre Erfahrung !!

 **BEQUEM** (Abwicklung bis Übergabe des Objektes)
KOSTENFREI für VERKÄUFER
SICHER (Überprüfung der Mieter inkl. SCHUFA und Einkommen)
VERMIETER: nur 1 Monatsmiete zzgl. MwSt.

Wir freuen uns auf ihren Anruf !!!!
Tel.: 09195 / 992345 mobil: 0171 / 2441686

Verkauf (ca. 1.3.17) 2-Zi-Whg,
63 m², Küche + Bad, Balkon, Garage, Keller,
BJ 1983, (kein Mieter), VB 180.000,00,
Kontakt: 01520 - 51 19 836

... aus aller Herren Länder
kommen mehrere Familien erstmals bzw. wieder nach Erlangen und suchen mit uns ein neues Zuhause.

Wenn Sie ein Haus oder eine große Wohnung verkaufen möchten, sprechen Sie bitte mit Herrn Bißbort: 0 91 31 - 8 96 80

 **Gerd Bißbort**
Immobilien GmbH

In Erlangen seit 1995, mit ERA
in 50 Staaten unserer Erde.
www.bissbort-immobilien.de



Ein gesundes neues Jahr wünscht

LOGOPÄDIE PRAXIS

Hartmut Rudert, Logopäde
Mattias Mautz, Logopäde
Danke Sumalee!

Gäßlein 1, 91096 Möhrendorf
Telefon 09131 / 45874

MIT WERBUNG ERREICHEN SIE MEHR!



IHR DRUCKHAUS DENNHARDT VERLAG GMBH

LORENZ
CONTAINERDIENST

Lorenz Containerdienst
Tel: 09134/909275

Wir holen Ihr Altauto und BEZAHLEN

ca. 20€ mit Kat., inkl. kostenl. Abmeld. mit VN sowie Altmetall

Autoverwertung Lorenz, Tel. 09134/907334

Suche Haushaltshilfe

450,-€-Basis, 8 Wo. Mitte Jan. - März
Möhrendorf- Klb.

 **09 1 33 2876 mit AB**

Radio Heger

 **Kompetenz seit über 35 Jahren**

Verkauf und Kundendienst von

- TV • VIDEO • HIFI • ELEKTRO
- SAT/ANTENNENBAU
- EIGENE MEISTERWERKSTATT

91096 Möhrendorf • Schulstr. 15 • **Tel. 09131 45988** • www.fernseh-heger.de

Mez • Panasonic • Arcam • Astin irew • Onkyo • Harman Kardon • Cambridge Audio • Teac • T.A.C.
Sonos • peachtree audio • C.E.C. • Pure • Sennheiser • Macro System • Humax • Audio Pro • Focal
Monitor Audio • Canton • TechniSat • Kathrein • Sky • Miele • Siemens • u.v.m.

Bestattungen Meißel

Die helfende Hand
in schwerer Stunde

- Hausbesuche
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- alle Arten von Bestattungen
- Bestattungsvorsorge
- Überführung im In- und Ausland

Grat-Zeppelin-Str. 3
91056 Erlangen - Frauenausrach

Tel.: 09131 **990909**



betten
noppenberger



Waldstr. 13, 91341 Röttenbach, Tel. 09195-2390, www.bettennoppenberger.de



Liegediagnose 3D

Den Tag ohne Rückenschmerzen beginnen !



- **Besser Schlafen heißt erholter aufwachen**
- **ProNatura Schlafsysteme**
- **Empfohlen von Ärzten und Therapeuten**
- **Beratung in Neuhaus**



NIEBLER
Wohlfühlen nach Maß

Tel: 09195-3520
www.Der-Niebler.de

R. Geck



WAREMA

Winterpreise
Aktionszeitraum
bis 19.03.2017
auf WAREMA
Kassetten-Markisen!

- Sonnenschutzanlagen
- Markisen • Rollladen
- Fenster • Türen
- Terrassendächer
- Insektenschutz
- E-Antriebe
- Reparaturen aller Art

Bahnweg 2 · 91334 Hemhofen
Tel. (09195) 921 56 51

nagel

Bad & Heizung

Streikt die Heizung oder tropft der Wasserhahn dann ruf doch bei Nagel an!

- Wartungsarbeiten - Kundendienst - Service
 - Solaranlagen für Heizung und Warmwasser
 - Moderne Heizungsanlagen
 - Traumbäder aus einer Hand
- ☎ 091 95 / 99 58 90
Gewerbering 38, Röttenbach

Möhrendorf

ausgefallene 100 m² Wohnung, 1. OG, Bj. '03, Fußbodenhgzg., Luftwärmepumpe, EnEV2014: 47 KWh, mod. EBK, gr. Wohn-Essbereich, Whirlpool, Dachbodennutzung, Zugang per Code, Garage mögl., 2 Stellpl. vorhanden, NR u. kinderlose Paare bevorzugt.

KM 827,-€ + 170,-€ NK
Bezug: Februar 2017

Telefon 0 91 31 / 941 02 42

CS Computer.Service
M Mulfinger

Ihr zuverlässiger, kompetenter und schneller vorort Computer.Service

Tel: 0160 / 4441127
Email: Computer.Service@gmx.de

Tino's Taxi



0 91 95 / 15 30



Der Flughafentransfer

Flughafen-Mietwagen-Transferservice zu Festpreisen:

z.B. Möhrendorf - Flg. Nürnberg 45 €



0 91 95 / 15 30

